



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.) und
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (48.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (AGS)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt:

Schlachthofbetreiber in die Verantwortung nehmen – Arbeitsverhältnisse endlich verbessern!

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9347

In Verbindung mit:

Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9362

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schlachthofbetreiber in die Verantwortung nehmen – Arbeitsverhältnisse endlich verbessern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9347

In Verbindung mit:

Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9362

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9347 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 27.05.2020)

Überweisung des Antrags Drucksache 17/9362 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 27.05.2020)

Vorsitzende Heike Gebhard: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich im Plenarsaal des Landtages, insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, darüber hinaus die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und natürlich ganz besonders die Damen und Herren Sachverständige. Darüber hinaus begrüße ich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der wieder dafür sorgen wird, dass wir ein Wortprotokoll von dieser Anhörung erhalten.

Ich darf mich im Namen der beiden Ausschüsse bei den Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich dafür bedanken, dass sie uns bereits schriftlich ihre Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben.

Sie dürfen davon ausgehen, dass die Damen und Herren Abgeordneten Ihre Stellungnahmen gelesen haben. Wir werden deshalb auf Eingangsstatements verzichten und sofort in die Fragerunde eintreten.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Josef Neumann (SPD): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die Zusendung der umfangreichen Materialien, die die Ausgangssituation in den Schlachtbetrieben ja sehr unterschiedlich beschreiben.

Ich wende mich zunächst an Arbeit und Leben. Heute stand in den Medien, dass eine bundesweite Razzia in Leiharbeitsunternehmen oder ähnlichen Strukturen stattgefunden hat, die besonders für die Fleischindustrie arbeiten. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme auf Seite 2, wie die Rekrutierung der Beschäftigten in den Heimatländern erfolgt. Dort steht: „meistens über informelle Kanäle“. Da ich weiß, dass Arbeit und Leben mit seinen Strukturen vor Ort tätig ist, bitte ich Sie, auszuführen, was Sie unter „informelle Kanäle“ verstehen.

Meine zweite Frage geht an die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Sie beschreiben sehr eindeutig die Situation in den Fleischbetrieben. Vor allem machen Sie darauf aufmerksam, dass freiwillige Regelungen und Selbstverpflichtungen der Fleischindustrie in den letzten Jahren nicht zu Ergebnissen geführt haben. Sie beschreiben auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die demnächst vom Bund beschlossen werden sollen. In diesem Zusammenhang interessiert uns, ob aus Ihrer Sicht diese Pläne und Entwürfe ausreichend sind oder ob Sie befürchten, dass die Fleischindustrie dann vielleicht neue Wege finden wird, das zu umgehen. Wir waren bei Gesprächen mit Betriebsräten und haben Hinweise bekommen, dass zahlreiche Unternehmen bereits Tochtergesellschaften gegründet haben. Wie wir aus Erfahrung wissen, tun die so etwas in der Regel nicht grundlos. Also: Was bedeutet das eigentlich? Worauf bereiten die sich vor?

Meine dritte Frage geht an das Institut ASER. Sie beschreiben sehr detailliert und sehr fachlich die Frage der Arbeitsgestaltung in Betrieben und die Zuständigkeiten des Arbeitgebers, der die Arbeitsschutzmaßnahmen zu treffen hat, so wie er nach dem Gesetz dafür verantwortlich ist. Da interessiert mich sehr, ob es bei Ihnen Erfahrungen gibt als Institut, das in dem weiten Umfeld der Arbeitsplatzgestaltung aktiv ist. Was könnten Sie uns zusätzlich empfehlen außer diesen gesetzlichen Regelungen, die wir haben, die wir im Sinne des Arbeitsschutzes noch einmal in den Blick nehmen müssten, damit Arbeitgeber auch in solchen schwierigen Branchen die Arbeitsschutzmaßnahmen umsetzen, zu denen sie verpflichtet sind? Die Auswirkungen insbesondere von Arbeitszeitverstößen und nicht gezahlten Löhnen werden von Arbeit und Leben, von der NGG und anderen ja sehr deutlich beschrieben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, herzlichen Dank von der Fraktion der Grünen für die ausführlichen Stellungnahmen und Ihr heutiges Erscheinen.

Meine erste Frage richtet sich an den DGB und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Im Moment sind Fragen offen zum Fleischskandal bei Tönnies. Das betrifft auch die Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer. Wir haben die schwierige Situation, dass möglicherweise ein Verschulden des Arbeitgebers vorliegt. Ist Ihnen aufgrund Ihrer Recherchen bekannt, ob die ganzen

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Werkvertragsarbeitnehmerinnen ihr Geld bekommen haben oder viele ohne Geld ausgereist sind? Das Ministerium konnte uns diese Frage bisher nicht beantworten.

Meine zweite Frage geht an alle Sachverständigen. Die Kernfrage ist ja, ob die Abschaffung der Zeitarbeit dazu führen würde, dass die Probleme gelöst werden. Verschiedene Sachverständige schildern ja, dass zum Beispiel die Problematik der Zeiterfassung und verschiedene andere Punkte dadurch nicht zwingend gelöst werden. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal Ihren Standpunkt darstellen.

Meine letzte Frage richtet sich an das Institut für Arbeitsmedizin und reicht über Ihre schriftlichen Ausführungen hinaus. Sie haben ja den Blickwinkel: Was ist menschengerechte Arbeit? – Wir erleben ja in der Landwirtschaft oder bei Paketdiensten ähnliches wie bei den Fleischbetrieben. Wo sind weiße Flecken in der Studienarbeit, die noch zu füllen sind?

Jochen Ritter (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion herzlichen Dank dafür, dass Sie sich mit dem Thema schriftlich auseinandergesetzt haben und heute Nachmittag auch für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Ich habe mich besonders mit der Stellungnahme von unternehmer nrw auseinandergesetzt. Meine Fragen gehen an Frau Nackmayr.

Die erste Frage bezieht sich auf einen Passus auf Seite 3 in der Mitte. Da stellen Sie noch einmal die Bedeutung der Werkverträge und der Zeitarbeit für die Wertschöpfung und die Beschäftigungssicherung in Deutschland dar. Mich interessiert besonders, was das auch für kleine und mittlere Betriebe für eine Rolle spielt. Herr Mostofizadeh hat ja eben vor allem die großen Betriebe in den Blick genommen. Mir geht es da eher um den Mittelstand. Welche Rolle spielen diese Instrumente da?

Dann springe ich auf Seite 5. Dort regen Sie an, die Fleischwirtschaft nicht en bloc zu sehen, sondern ein wenig zu differenzieren zwischen den einzelnen Tätigkeiten, Schlachten, Zerlegen und im Weiteren dann Fleischveredelung oder -verarbeitung. Ich würde mich freuen, wenn Sie das noch einmal etwas erläutern würden, wieso es Sinn macht, da nicht alles über einen Kamm zu scheren, sondern ein wenig zu differenzieren.

Sie kommen auf Seite 3 in der Mitte auf Angelegenheiten, die allerdings gerade eher im Bund diskutiert werden. Da geht es um gesellschaftsrechtliche Regelungen. Da wird der Begriff des Inhabers problematisiert. Wo sehen Sie da Schwierigkeiten? Was könnte passieren, wenn es denn so kommen würde, wie vorgesehen? Was könnte dadurch unmöglich werden? Was ist daran gut und was schlecht?

Rainer Matheisen (FDP): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sachverständige, herzlichen Dank auch vonseiten der FDP-Fraktion für Ihren schriftlichen Input und dafür, dass Sie uns heute am wahrscheinlich letzten warmen Tag dieses Sommers hier persönlich zur Verfügung stehen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mich interessiert anknüpfend an das, was Herr Ritter eben gefragt hat, inwiefern Verbote in der Fleischwirtschaft auch bei kleineren Unternehmen zum Tragen kommen: Welche Auswirkungen haben die Einschränkungen des Einsatzes dieser Instrumente denn in anderen Branchen? Die Frage geht an unternehmer nrw, also an Frau Nackmayr, und an den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen, an Herrn Stolz und Frau Resigkeit.

Eine zweite Frage richtet sich an Herrn Stolz und Frau Resigkeit. Sie haben in der Stellungnahme erläutert, dass ein Verbot der Zeitarbeit ohne stichhaltige Begründung einen Verstoß gegen Verfassungs- und Europarecht darstellen würde. Können Sie das ausführlicher erläutern?

Eine dritte Frage richtet sich an Herrn Boudih von der NGG, an Arbeit und Leben, also an Herrn Mintert und Frau Strato, und noch einmal an Frau Nackmayr von unternehmer nrw. Wie bewerten Sie, dass Coronaausbrüche in der Fleischwirtschaft auch bei relativ hohen Arbeitnehmerstandards aufgetreten sind? Als Beispiel kann man Danish Crown in Ringsted nehmen.

Dr. Christian Blex (AfD): Auch im Namen der AfD-Fraktion herzlichen Dank dafür, dass Sie gekommen sind und uns Ihre Zeit zur Verfügung stellen.

Als umwelt- und landwirtschaftspolitischer Sprecher interessiert mich in der ersten Runde die Situation bei den Schweinehaltern. Deshalb richten sich meine Fragen auch an Herrn Dr. Staack von der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands.

Ich bin auch persönlich betroffen. Der Kreis Warendorf hat viermal so viele Schweine wie Einwohner.

Herr Staack, die Situation auf dem Schweinemarkt war ja vor Corona schon dramatisch und ist gerade eine einzige Katastrophe. Deshalb habe ich die Frage: Gibt es belastbare Zahlen, welchen wirtschaftlichen Schaden die Werksschließungen bei den einzelnen Gliedern der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verursacht haben?

Dann ist für uns wichtig: Wann hat die Landesregierung den Kontakt mit den Schweinehaltern aufgenommen? Ist das erst passiert, als das Werk geschlossen wurde, oder hat die Landesregierung vorher schon mit Ihnen gesprochen?

Als letzte Frage: Was wurde ganz konkret vonseiten der NRW-Landesregierung unternommen, um die Situation für Sie als Schweinehalter zu verbessern, und zwar bevor und nachdem das Werk geschlossen wurde?

Mohamed Boudih (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk NRW): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Frage von Ihnen, Herr Neumann, fokussiert sich auf die Gesetzgebung, die im Bundestag bzw. anschließend im Bundesrat geplant ist, auf den Entwurf aus dem Bundesarbeitsministerium. Aus unserer Sicht ist das der weitreichendste Entwurf zur Regelung der

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Arbeitsverhältnisse in der Fleischindustrie, den wir überhaupt jemals erlebt haben. Dieser doch durchaus tiefgreifende Eingriff mit dem geplanten Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit im Kernbereich der unternehmerischen Tätigkeit ist allerdings mehr als notwendig.

Wir meinen als Gewerkschaft NGG und in gemeinsamer Positionierung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dass diese gesetzlichen Regelungen, wie sie im Entwurf stehen, durchaus ausreichend sind, um die schlimmsten Verhältnisse zu lösen und die Möglichkeit zu schaffen, diese schlimmen Verhältnisse zu verändern.

Allerdings beobachten wir mit großer Sorge – das habe ich der Stellungnahme ja auch vorab mitgeteilt – die Bestrebungen, an diesem Entwurf an vielen Stellen Veränderungen vorzunehmen und beim Verbot von Werkverträgen, aber insbesondere beim geplanten Verbot der Leiharbeit in der Abgrenzung zum Fleischerhandwerk Möglichkeiten zu schaffen, die dazu geeignet sind, die Wirksamkeit dieses Gesetzesvorhabens abzuschwächen. Jede Verwässerung dieses Gesetzentwurfs halten wir für fahrlässig.

Ich habe in meiner Stellungnahme vorab gesagt, dass ich das nicht ohne Grund sage, sondern aus der bitteren Erfahrung der vergangenen mittlerweile 15 bis 20 Jahre, in denen wir erlebt haben, dass Gesetzesvorhaben dieser Art immer wieder dazu genutzt worden sind, wenn Schlupflöcher und Ausnahmetatbestände geschaffen worden sind, Abschwächungen hinsichtlich der Wirksamkeit geschaffen worden sind, dass die Industrie das wirklich schamlos und gnadenlos ausgenutzt hat, um ihr Geschäftsmodell weiter zu betreiben.

Deswegen warnen wir als Gewerkschaft NGG wirklich sehr eindringlich davor, an diesem Gesetzentwurf Veränderungen vorzunehmen.

Ich kenne die Diskussionen, die da heißen: Ist das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit, so wie es in diesem Gesetz beschrieben ist, überhaupt rechtlich zulässig? Ist es mit dem Grundgesetz vereinbar? Und so weiter.

Wir meinen, dass es sehr wohl mit unserem Recht, auch mit unserem Grundgesetz, auch mit EU-Recht vereinbar ist. Sie kennen vielleicht das Gutachten von Professor Wolfgang Däubler, das vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der NGG in Auftrag gegeben worden ist und in dem ganz klar attestiert wird, dass das Verbot des Werkvertrags in dieser Weise und für diese Branche rechtlich zulässig und auch haltbar ist und im Übrigen auch begründet ist durch die Zustände, die wir in der Fleischwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten erleben.

Also: Ja. Insgesamt ist das eine gute Gesetzesvorlage, eine, die wirklich notwendig ist, um diese Zustände zu verändern. Aber diese Gesetzesvorlage darf nicht abgeschwächt und verwässert werden.

Zu der Frage der Grünen-Fraktion hinsichtlich der Entlohnung der Beschäftigten nach Ausbruch der Coronainfektionen in den verschiedenen Fleischbetrieben, wie diese Menschen aus diesem Ausbruchsgeschehen herausgekommen sind, ob sie eine Bezahlung erhalten haben oder nicht: Wir wissen, dass viele, nachdem sie aus dem Betrieb – salopp ausgedrückt – herausgejagt worden sind mit der Begründung, sie

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

müssten aufgrund des Infektionsgeschehens nach Hause gehen, in ihre Heimatländer nach Hause gefahren sind. Die haben auch kein Geld bekommen. Das ist Fakt. Das wissen wir nicht über die Breite und in der Tiefe der vielen Tausend Beschäftigten, aber wir wissen das von zahlreichen Einzelfällen, dass das so ist und dass diese Menschen bis heute kein Geld bekommen haben.

Ist das Verbot der Leiharbeit und der Werkverträge geeignet, um die Probleme in der Fleischindustrie zu lösen? – Dazu sage ich ganz klar: Nein. Das alleine löst die Probleme nicht. Egal, welches Gesetz, egal, welche Regel wir für diese Branche schaffen, es braucht auch effektive, wirksame Kontrollen und behördliche Begleitung, die darauf achtet und darüber wacht, dass die Branche, dass die Unternehmen die Regeln auch einhalten. Deswegen ist das für uns immer ein Zweiklang: gute, klare, wirksame gesetzliche Regelungen und behördliche Kontrollen, die so effektiv sind, dass die Einhaltung von Gesetzen, zum Beispiel die geplanten Änderungen für die Branche, gewährleistet ist.

In der Vergangenheit haben wir auch genau das bei den Arbeitgebern erlebt. Wenn ich sage „die Arbeitgeber“, dann verzeihen Sie mir das in dieser pauschalen Art und Weise. Ich weiß, dass es viele Arbeitgeber in der Branche gibt, die durchaus gesetzestreu sind, aber das Gros, insbesondere die großen Konzerne, ist in den vergangenen Jahren leider sehr auffällig darin geworden, Gesetze zu missachten. Die zahlreichen Subunternehmer haben sich da insbesondere hervorgetan.

Also es braucht eine klare Regelung zur elektronischen Zeiterfassung, die manipulationssicher ist. Das brauchen wir unbedingt. Wir brauchen starke, intensive Kontrollen in diesem Bereich. Schwerpunktkontrollen, wie wir sie in 2019 erlebt haben, waren wichtig und richtig, aber es waren eben nur einzelne Kontrollen als Stichprobenkontrollen. Wir brauchen so etwas dauerhaft und nachhaltig, damit sich in dieser Branche etwas verändert.

Zur Frage der FDP: Ja, es gibt hohe Standards in der Lebensmittelindustrie. Die Lebensmittelindustrie hat tatsächlich hohe Standards hinsichtlich Hygiene.

In der Fleischindustrie haben wir ganz besondere Bedingungen. Während dieser Pandemie haben wir ganz klar erlebt, dass auch die hohen Lebensmittelindustriestandards leider nicht ausreichen, um ein Virus, wie es gerade unser Land erfasst hat, in den Griff zu bekommen. Wir haben nicht nur in den Betrieben selbst, sondern insbesondere im Umfeld der Betriebe und im Bereich der Unterkünfte der Beschäftigten, der Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, derartig schlechte, unzureichende Zustände, dass ein Infektionsschutz bisher überhaupt nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere deswegen haben wir diese hohen Infektionszahlen erleben müssen in Betrieben, die eigentlich hohe Hygiene- und Lebensmittelrechtsstandards haben. Dass bei vielen hohe Standards herrschen, ist richtig, aber es werden zukünftig weitere Ausbrüche dieser Art nicht verhindert werden, wenn das Gesamtpaket, die Unterkünfte, die Unterbringung der Beschäftigten, nicht nachhaltig so gestaltet wird, dass auch dort Regeln, wie zum Beispiel Abstand und Mundschutz, eingehalten werden können.

Prof. Dr. André Klußmann (Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e. V. [ASER]): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich beginne mit der Frage von Herrn Neumann. Sie hatten mich gefragt, welche Empfehlungen wir Arbeitgebern geben könnten, um sie dazu zu bringen, die Arbeitsschutzvorschriften stärker einzuhalten. Das ist eine gute Frage. Aus meiner Sicht gibt es zwei Aspekte. Das Eine ist natürlich: Wir haben das gesetzliche Regelwerk, das auch recht umfangreich ist. Es gibt immer noch Teile, die noch nicht geregelt sind, aber das ist erst einmal da. Das muss man in manchen Punkten sicherlich noch weiter konkretisieren. Und ich muss natürlich kontrollieren, ob das umgesetzt wird. Ich habe es ja in meiner Stellungnahme auch ein bisschen dargelegt. Meines Erachtens könnte das sicherlich mehr sein. Nordrhein-Westfalen steht im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland gar nicht so schlecht da mit den Kontrollen, aber sicherlich fehlt hier noch einiges. Wenn ich das nicht kontrolliere, setzen viele Betriebe das nicht um.

Ein anderer Punkt ist mir immer viel wichtiger. Meine Erfahrung ist, dass das viel mehr wirkt. Dass wir einen Fachkräftemangel und einen demografischen Wandel haben, ist offensichtlich und in vielen Betrieben auch sehr deutlich. Die Betriebe, die in den letzten fünf bis zehn Jahren zum Thema „menschengerechte Arbeitsgestaltung“ auf uns zugekommen sind, haben das nicht aufgrund des gesetzlichen Regelwerkes gemacht, sondern weil sie den Bedarf gesehen haben, weil sie hohe Krankenstände haben, weil sie Arbeitsplätze haben, die hohe körperliche und psychische Belastungen mit sich bringen, und einfach ein Interesse daran haben, ihre Mitarbeiter zu halten, weil sie keine anderen mehr finden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Ich glaube, dass für die Betriebe viele, viele Vorteile entstehen, wenn sie sich mit dem Thema „gute Arbeitsgestaltung“ auseinandersetzen. Möglicherweise muss man tatsächlich mal Geld in die Hand nehmen und Arbeitsplätze umgestalten, aber möglicherweise reduzieren sich dann auch die Krankheitstage. Möglicherweise steigt die Motivation der Beschäftigten. Vielleicht verbessert sich das Arbeitsklima und damit auch die Produktivität. Solche Sachen sind aus meiner Sicht ganz wichtig. Nach meiner Erfahrung mit vielen Betrieben ist das der viel wesentlichere Punkt als die gesetzlichen Regelungen. Wie man sich dann verhält, wenn man eine Auflage kriegt und der Betrag, den man ableisten muss, überschaubar ist, darüber lasse ich mich jetzt nicht weiter aus. Ich finde diesen zweiten Punkt, den Betrieben zu verdeutlichen, wie wichtig die Prävention ist und dass eben auch sehr viele Vorteile dadurch entstehen und nicht nur Kosten, sehr wichtig.

Wir haben mittlerweile relativ hohe Altersdurchschnitte in vielen Betrieben. Umso wichtiger ist eine menschengerechte Arbeitsgestaltung. Wir sind in der Arbeitswissenschaft früher immer davon ausgegangen – meine Vorgänger noch –: Der Mensch hat vielleicht ein Arbeitsleben von 40 Berufsjahren. – Mittlerweile ist das anders. Die Leute haben eher 45 bis 50 Berufsjahre vor sich, wenn man die Rente mit 66 oder 67 ernst nimmt. Darauf sind viele Methoden, die wir zur Bewertung von Arbeitsplätzen haben, gar nicht ausgelegt. Wir werden zukünftig viel mehr ältere Beschäftigte haben mit ganz normalen Verschleißerkrankungen, ob nun durch die Arbeit oder altersbedingt. Aus meiner Sicht ist es wichtig, mehr für die Arbeitsgestaltung zu tun.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu der Frage von den Grünen: Wo sehen Sie weiße Flecken? Das, was wir an Studien und Erkenntnissen haben, ist häufig eine gewisse Positivauswahl. Die Betriebe, die sich an Studien beteiligen, wo wir wichtige Erkenntnisse gewinnen, wie wir zum Beispiel Arbeitsplätze bewerten, machen das in der Regel auf freiwilliger Basis. Das sind dann Betriebe, die auch ein gewisses Interesse haben, dass man sich bestimmte Arbeitsbedingungen anguckt. Häufig sind gerade Branchen und Betriebe, in denen wir verstärkt prekäre Arbeitsbedingungen haben, nicht so motiviert, an solchen Studien teilzunehmen. Wenn es aber einen gewissen gesellschaftlichen Druck gibt, den wir in den letzten Jahren hatten, zum Beispiel auf Lebensmitteldiscounter, auf Warenverteilcenter, große Logistikunternehmen, dann sind die auch bereit, bei solchen Sachen mitzumachen. Manche werben ja sogar damit, dass sie jetzt auf einmal ganz tolle Arbeitsbedingungen haben.

Elena Strato (Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e. V. Landesarbeitsgemeinschaft): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung! Ich bin Beraterin für Beschäftigte aus der EU. Deswegen werde ich diese Fragen aus der Perspektive der Personen, die wir beraten, beantworten.

Bei den informellen Kanälen handelt es sich oft um Angestellte, Vorarbeiter, sogar Strohmänner der osteuropäischen Werkvertragsunternehmen mit deutschen Niederlassungen, aber auch in Osteuropa, die für Arbeitsplätze in der Fleischindustrie an unterschiedlichen Standorten werben. Sie werben dafür auf unterschiedlichen Kanälen. In den letzten Jahren sind oft die Foren in Facebookgruppen dafür genutzt worden, und zwar sowohl in Rumänien als auch in Deutschland, in Gruppen von Rumänen hier oder Bulgaren, die vielleicht nach anderen Arbeitsplätzen in einer anderen Branche suchen.

Uns sind Fälle bekannt, in denen Vermittlungsgebühren von diesen Menschen erhoben wurden. Wir wissen nicht genau, ob mit Wissen des Subunternehmens, der Leitung, aber diese Gebühren wurden erhoben – 100 Euro, 200 Euro, 300 Euro –, um einen besser bezahlten Arbeitsplatz im Schlachthof zu bekommen.

Dazu kommt Mund-zu-Mund-Propaganda. Bekannte, Nachbarn werben für die Arbeitsplätze hier.

Zu der Frage der FDP, wie es trotz der guten Arbeitsbedingungen zu dem Coronaausbruch kommen konnte: Wir wissen – es gibt teilweise Videomaterial, das auch in den Medien kursiert ist –, dass zum Beispiel in Kantinen der Abstand nicht eingehalten wurde, dass nicht richtig desinfiziert wurde, dass die Beschäftigten von unterschiedlichen Fließbändern und Arbeitsbereichen zusammen gegessen haben und sehr nah beieinander gegessen haben. Sie wurden dann gemeinsam in Autos transportiert, lange ohne Masken. Das kam dann später, als schon Ausbrüche in manchen Schlachthöfen bekannt wurden. Dazu kamen die Bedingungen in den Unterkünften, wo die ganzen Hygienevorschriften nicht eingehalten wurden und auch nicht ausreichend Sanitäranlagen vorhanden waren für die große Anzahl an Personen, die dort gewohnt haben. Dazu kommt auch die Mitarbeiterfluktuation, die wir auch mitbekommen haben, entweder konzernintern oder von Unternehmen zu Unternehmen. Das heißt, dass ein

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Subunternehmen Personen in mehreren Unternehmen beschäftigt hat. Diese Menschen sind dann in Kontakt mit Kolleginnen an anderen Standorten gekommen.

Zusätzlich geht es um eine körperlich schwere Arbeit. Die Menschen sind auf jeden Fall geschwächer. Besonders in der Coronazeit, als es nicht möglich war, immer wieder frische Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen, wurden die Beschäftigten, die hier angestellt waren, angehalten, länger zu arbeiten, bis zu sieben Tage zehn, zwölf Stunden.

Dr. Torsten Staack (ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.): Ich will gerne etwas zur Situation der Schweinehalter darlegen.

Zu den Fragen, wann die Landesregierung Kontakt aufgenommen hat und welche Maßnahmen genau eingeleitet worden sind, müsste ich an Herrn Schlindwein übergeben. Sämtliche Abstimmungsrunden sind über den Landesmarktverband koordiniert worden, der ja extra für solche Fragen da ist. Da ist der Vorsitzende der WLV-Präsident Hubertus Beringmeier. Insofern müsste Herr Schlindwein dazu mehr sagen können. Ich kann diese Fragen nicht umfänglich beantworten, weil ich nicht bei allen Runden dabei war.

Die Situation der Schweinehalter hat sich sehr desaströs entwickelt. Es gibt ja wöchentlich einen neuen Schweinepreis. Die Schweine werden ja nach Kilogramm Schlachtgewicht vermarktet. Wir sind zu Beginn des Jahres in KW 9 bei 2,02 Euro gewesen. Bedingt durch den Lockdown haben wir einen dramatischen Preisverfall gehabt auf 1,66 Euro. Nach den coronabedingten Schlachthofschließungen ist der Preis auf 1,47 Euro gefallen. Dort hat man, als es diesen starken Preisrutsch zuletzt gegeben hat, in der einen Woche gut 20 Millionen Euro Verlust gemacht aufseiten der landwirtschaftlichen Betriebe oder je Mastschwein, das ein Mäster verkauft hat, gut 50 Euro verloren. Das kommt deswegen zustande, weil nicht nur der schnelle Preisrutsch, der nicht erwartbar war, eingetreten ist, sondern die Ferkel, die zur Mast eingestallt werden, wurden dann ja auch sehr, sehr teuer eingekauft. Das heißt, die Ferkel wurden zu über 100 Euro je Ferkel eingekauft und konnten dann nur zu sehr niedrigen Preisen veräußert werden. Insofern sprechen wir allein in der Coronaphase bislang von einem Schaden von ungefähr 250 Millionen Euro.

Wir können das aber noch nicht genau abschließend zusammenfassen. Der Punkt ist – das habe ich auch in der Stellungnahme dargelegt –, dass die Schlachtunternehmen auch jetzt noch mit den Maßnahmen zu tun haben, also geringeren Produktionsgeschwindigkeiten. Wir haben es noch immer mit einem Angebotsstau zu tun. Es können längst nicht alle Schweine, die in der Woche schlachtreif wären, weggeschlachtet werden.

Diese Situation verschärft sich jetzt auch noch durch die aufgetretene Afrikanische Schweinepest.

Wohlgemerkt, der Schaden, der hiermit für die einzelnen Betriebe entsteht, ist immer bezogen auf alle Schweinehalter in ganz Deutschland. Bedingt durch die Schlachthofstruktur haben wir eben nicht mehr viele Schlachtstandorte. Wenn es dann

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

irgendwo zu Ausfällen oder Schlachthofschließungen kommt, gelten diese preislichen Verwerfungen am Schweinemarkt immer für alle Schweinehalter in ganz Deutschland. Das muss man immer mit im Kopf behalten.

Der Preis hat sich seitdem nicht wieder erholt. Das liegt an der Kombination der beiden angeführten Großlagen.

Diese Zahlen kann man natürlich auch noch weiter belegen. Die Zahl der Schweineschlachtungen je Woche ist statistisch erfasst. Die Preise, die pro Woche gezahlt werden, sind auch ganz klar nachvollziehbar.

Bei den schweinehaltenden Betrieben vor allen Dingen in Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit sind das durchaus existenzbedrohende Schäden.

Besonders betroffen sind natürlich die Betriebe, die jetzt Sonderprogramme fahren, also zum Beispiel Tierwohlprogramme, weil alle möglichen Sonderprogramme in solchen Lagen, wenn es erst einmal grundsätzlich darum geht, den Betrieb aufrechtzuerhalten, gucken müssen, wo sie bleiben.

Dr. Bernhard Schlindwein (WLV – Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Ich erinnere als Erstes an die ausführliche Debatte hier im Landtag, die im Juli genau zu diesem Thema stattgefunden hat. Da gab es ja eine Debatte mit Frau Ministerin Heinen-Esser und ihren Mitarbeitern aus dem Ministerium. Ich durfte selbst da sein für den Fall, dass die Sprachebene genau auf dieses Thema kommt.

Was hat Frau Heinen-Esser getan, um Landwirte zu unterstützen? Das Ministerium hat sich in sehr, sehr enger Absprache mit den Beteiligten, mit den Wirtschaftsbeteiligten mehrfach wöchentlich ausgetauscht, auch durchaus am Samstag und am Sonntag. Wir waren sehr nahe beieinander. Mit dem Ausbruch des Coronageschehens in Coesfeld bei der Firma WESTFLEISCH war das natürlich ein Topthema, zu dem wir uns nahezu täglich ausgetauscht haben, auch ich auf der Fachebene mit Abteilungsleiter Hülsenbusch und seinen Kolleginnen und Kollegen. Das hat, was die Kommunikation angeht, exzellent geklappt.

Denn wir hatten ja eine große Sorge. Herr Staack hat eben Zahlen dazu genannt. Die Sorge ist nach wie vor nicht vorbei – wir haben ja durch die ASP einen weiteren Preisrutsch erlebt –, dass insbesondere unsere Ferkelerzeuger unter dieser Krise massiv leiden werden. Denn sie sind am Ende der Kette. Am Ende droht dann die Gefahr, dass Ferkel nicht abgesetzt werden können und wir damit eventuell auch Tierschutzprobleme in unseren Ställen in unseren Betrieben bekommen könnten. Das war das wichtigste Thema. Dazu haben wir uns wirklich nahezu täglich ausgetauscht.

Wir haben auch in enger Absprache eine Art Notfallplan entwickelt, um gewappnet zu sein, falls die Situation eskaliert. Da hatten wir auch – das muss ich sagen – eine starke Rückendeckung und Unterstützung aus dem Hause von Frau Heinen-Esser.

Tanja Nackmayr (unternehmer nrw): Vielen Dank für die Einladung. Ich versuche, die Fragen ein bisschen zu bündeln, weil sich manche überschneiden haben, und

spreche deshalb auch nicht direkt den Fragenden an. Wenn ich etwas vergessen habe, bitte ich um Nachsicht. Dann fragen Sie bitte noch einmal nach.

Zunächst war die Frage, ob die Abschaffung der Zeitarbeit die Probleme löst. Es wurde auch die Frage gestellt, welcher Zusammenhang mit den Coronaausbrüchen gesehen wird. Aus unserer Sicht ist es falsch, die Arbeitsformen, die im Moment im Blick sind, pauschal zu verurteilen. Wir brauchen diese Arbeitsformen. Dazu komme ich gleich. Das Problem ist vielmehr, dass an der einen oder anderen Stelle die gesetzlichen Vorgaben, die auch für diese Arbeitsformen gelten, nicht eingehalten werden und vielleicht auch illegales Verhalten. Das akzeptieren wir nicht. Das ist nicht akzeptabel. Punkt. Aber man kann es nicht per se den Beschäftigungsformen anlasten.

Das zeigen auch die Berichte, auch die Begründung auf Bundesebene zum Gesetzentwurf. Da wird ja zum Teil davon gesprochen, das Problem sei, dass das Mindestlohngesetz vielleicht irgendwo nicht eingehalten worden sei oder das Arbeitszeitgesetz. Es liegen Gesetzesverstöße vor. Dagegen muss man vorgehen. Selbstverständlich muss das geahndet werden und mit Sanktionen belegt werden. Das gibt es aber alles, diesen Instrumentenkoffer. Das muss man tun.

Deshalb unterstützen wir auch, dass es stärkere Kontrollen geben soll, dass auch die Arbeitsschutzbehörden an der Stelle angemessen ausgestattet werden. Das ist wichtig, dass die Regeln, die es gibt, durchgesetzt und umgesetzt werden.

Zum Zusammenhang mit Corona: In der Begründung und im Gesetzentwurf wird ja auch an der einen oder anderen Stelle festgehalten, dass die Coronaausbrüche durchaus durch Verstöße gegen den Arbeitsschutz und bei den Unterkunftsbedingungen verursacht wurden. Auch hier gibt es klare Regeln. Auch hier gibt es einen Instrumentenkoffer, den man umsetzen muss. Das ist auch schon angesprochen worden. Der Arbeitsschutz ist in Deutschland sehr umfassend geregelt. Wo man gezielt und maßvoll nachjustieren muss und kann, ist das sicherlich sinnvoll. Das unterstützen wir auch. Aber auch hier muss man mit Augenmaß und gezielt vorgehen und nicht pauschal irgendetwas verbieten, was vielleicht gar nicht im Zusammenhang mit dem Problem steht.

Zu den Fragen nach der Bedeutung von Zeit- und Werkverträgen: Die Bedeutung ist aus unserer Sicht groß. Wir brauchen Instrumente, die Flexibilität ermöglichen, die Spezialisierung und Arbeitsteilung ermöglichen. Das ist in einer modernen Wirtschaft so. Das wird benötigt. Das ist auch an vielen Stellen ganz selbstverständlich, dass das genutzt wird. Jeder von uns, glaube ich, nutzt durchaus auch Werkverträge. Flexibilisierung ist nötig. Die Zeitarbeit ist an der Stelle wichtig. Das ist auch alles gesetzlich reguliert. Manchmal, wenn man sich Texte durchliest, hat man das Gefühl, da wird von einem rechtsfreien Raum gesprochen. Das stimmt nicht. Es gibt viele Gesetze, die das alles regeln. Das muss man auch durchsetzen. Wichtig sind diese Instrumente.

Durch den Gesetzentwurf auf Bundesebene sind drei Arbeitsformen im Blick. Gesprochen wird von den Werkverträgen und der Zeitarbeit. Aber Herr Ritter hat es bei seiner Frage ja auch angesprochen, dass auch das Gesellschaftsrecht mit Blick auf Inhaber

ins Visier genommen wird, dass unternehmensübergreifende Kooperationen, die aufeinander abgestimmt sind, nicht mehr möglich sind.

Was heißt das für die Praxis? Zum Beispiel Auftragsspitzen können, wenn alles verboten wird, nicht mehr abgeleistet werden. Ein Beispiel ist das Saisongeschäft. Jetzt könnte jemand sagen: Der Sommer kommt immer. Das ist alles planbar. – Aber der Sommer fällt mal so und mal so aus. Die Grillwürstchen sind dann stärker nachgefragt oder auch nicht. In diesem Jahr hätte eigentlich eine Fußball-EM stattfinden sollen. Die hat auch nicht stattgefunden. Das ist also alles nicht planbar. Dafür braucht man Instrumente, um solche Schwankungen auch auffangen zu können.

Es gibt auch Spezialaufgaben. Es gibt auch immer wieder Spezialangebote oder Spezialnachfragen. Wenn ich es auf die Fleischindustrie oder die Fleischbetriebe beziehe: Supermärkte haben spezielle Aktionen, Angebote. Das muss man auch kurzfristig bedienen. Man muss vielleicht auch das eine oder andere bei so einem Auftrag abarbeiten, was vielleicht nicht zum Kerngeschäft des eigenen Unternehmens oder eigenen Betriebes gehört. Man muss da flexibel agieren können.

Was wäre die Konsequenz des Abschaffens? Das wäre eigentlich ein mittelstandsfeindlicher Schritt. Ich muss vieles abbilden und flexibel sein können. Das können dann vielleicht große Konzerne, aber ein Mittelständler hat damit große Probleme. Der kann das nicht. Dann muss er sicherlich den einen oder anderen Auftrag passieren lassen.

Gefragt wurde auch nach den Unterschieden in der Fleischwirtschaft und Fleischindustrie. Auch das ist eine Sorge vieler Betriebe in der Branche, dass alles über einen Kamm geschoren wird. Fleischindustrie und Fleischwirtschaft ist eben nicht ausschließlich Schlachtung und Zerkleinerung. Das Handwerk ist anzusprechen. Das hat ja auch eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und erklärt, wie die Begebenheiten da sind und wie das vielleicht auch abzugrenzen ist. Dann gibt es die Fleischveredelung, die Portionierung und Verpackung. Das sind alles spezielle Themen, spezielle Schwerpunkte in Firmen.

Mir ist die Botschaft wichtig: Hier gibt es auch viele kleine mittelständische Unternehmen, die vielleicht nicht so im Blick sind, aber die gute und solide Arbeit leisten.

Eine Empfehlung: Gestern stand in der „WELT“ ein Artikel, der das sehr schön dargestellt hat, auch hier in NRW mittelständische Unternehmen in der Fleischwirtschaft, die sich jetzt extrem zu Unrecht in einen Topf geworfen fühlen.

Das ist eine grundsätzliche Anmerkung: Uns erfüllt mit Sorge, dass es zwar gesetzliche Regelungen gibt, die aber vielfach nicht so umgesetzt werden. Dafür wird dann lieber eine Regulierungsschicht oben draufgepackt, und das ärgert natürlich vor allem die Betriebe, die sich rechtskonform verhalten. Das sind eigentlich fast alle.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Bei jeder Kontrolle 80 % Verstöße!)

– Sie sprechen über die Fleischindustrie. Ich spreche jetzt einfach auch mal für die Wirtschaft insgesamt.

Das ärgert die Betriebe, weil sie nicht nachvollziehen können, dass immer wieder mehr reguliert wird und die bestraft werden – auch mit zusätzlicher Bürokratie –, die sich rechtskonform verhalten.

Werner Stolz (Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Die haben wir als Arbeitgeberverband der deutschen Zeitarbeitsunternehmen mit Sitz in Münster und Berlin gerne entgegengenommen.

Heute Morgen spielte die Zeitarbeit bei einer Anhörung im Zusammenhang mit dem Pflegebereich auch schon eine Rolle. Es gibt Parallelen. Wie im Pflegebereich ist auch in der Fleischindustrie die Zeitarbeit eher ein Scheinriese. Sie kennen sicherlich alle Herrn Tur-Tur aus dem Roman von Michael Ende. Je näher man kommt, desto besser sieht man, dass es nur ein kleiner Anteil ist. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sagen: Der Anteil der Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft beträgt zurzeit rund 1,8 %, nicht mehr und nicht weniger. Das ist übrigens auch ein Hinweis darauf, dass die Kernfunktion der Zeitarbeit sehr wohl beachtet wird.

Deswegen hat uns gewundert, dass so kurz vor Toresschluss überhaupt dieser Begründungszusammenhang hergestellt wurde. Die Werkvertrags- und Sub-Sub-Systeme sind ja seit Jahren vor allen Dingen in der Fleischindustrie beklagt worden.

All das, was man zurzeit zur Kenntnis nehmen durfte – sowohl das, was der Bundesgesetzgeber hier an Begründung geschrieben hat, als auch das, was von den politischen Parteien bisher an Anträgen kam –, deutet überhaupt nicht darauf hin, dass man hier auch nur ansatzweise einen Begründungszusammenhang gefunden hat.

Insoweit ist es auch nicht verwunderlich, dass es auf allen Flugblättern der NGG in den letzten Jahren und aktuell im Antrag der Grünen, den wir mit zu begutachten haben, nur um ein Verbot von Werkverträgen geht und die Zeitarbeit dort keine Rolle spielt. Beim SPD-Antrag ist das genauso, übrigens auf Bundesebene auch. Auch die Grünen auf Bundesebene nehmen die Zeitarbeit überhaupt nicht ins Visier, sondern differenzieren zu Recht zwischen Werkverträgen und Zeitarbeit. Werkverträge sind nicht Zeitarbeit.

Die letzte Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahre 2017 hat sehr wohl beide Punkte, die notwendigen Systeme für Werkverträge und die Zeitarbeit, ins Visier genommen.

Wir haben zum Beispiel – das ist in der Fleischindustrie ja durchaus auch ein Punkt gewesen – viele Unternehmen, die die AÜ-Erlaubnis als Vorratserlaubnis gehabt haben. Ich glaube, das war auch bitter nötig, wenn ich mir anschau, wie die Werkverträge teilweise umgesetzt worden sind. Diese sozusagen in der Gesäßtasche steckende AÜ-Erlaubnis diente dazu, Sanktionen zu vermeiden, wenn sich herausstellen sollte, dass die Werkverträge im Grunde genommen Scheinwerkverträge sind, illegale Leiharbeit.

Interessanterweise gab es hier trotz vieler Hinweise, sich das in der Fleischindustrie doch mal genauer anzugucken, bisher keine vernünftigen Untersuchungen – auch

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

heute bei der Razzia spielte das übrigens keine Rolle –, ob es sich wirklich um echte Werkverträge handelt.

Übrigens ist diese Vorratserlaubnis, dieser Fallschirm, dieser Schutzschirm, inzwischen nach der AÜG-Reform 2017 abgeschafft. Die gibt es nicht mehr.

Also: Es gibt entweder Zeitarbeit oder Werkvertrag. Man muss sich da entscheiden. Zwischen Werkverträgen und Zeitarbeit besteht ein himmelweiter Unterschied.

Mit haben mit den DGB-Einzelgewerkschaften in allen Bereichen Tarifverträge abgeschlossen.

Wir haben übrigens auch der NGG angeboten, hier einen Branchenzuschlagstarifvertrag zu machen, gerade auch in der Fleischindustrie. Die NGG hat uns vor einigen Tagen geantwortet: Wir warten erst einmal die Gesetzgebung ab. – Das ist ja klar. Wenn wir verboten werden, dann braucht man keine Tarifverträge mehr zu machen.

Aber das ist ein ganz zentraler Punkt: Wir wollen die Arbeitswelt über Tarifverträge gestalten. Das haben wir als Branche auch bewiesen. Das ist das Instrument in der sozialen Marktwirtschaft. Ich staune, dass das – anders als zum Beispiel im Bauhauptgewerbe – hier nicht gemacht wurde ähnlich wie beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, dass man sagt: Wir machen zumindest eine Tariföffnungsklausel, also vom Grundsatz her ein Verbot, aber wir öffnen das, damit wir als Arbeitgeberverband die Möglichkeit haben, mit der NGG Tarifverträge zu schließen.

Dann kann man auch Befürchtungen entgegentreten: Jetzt haben wir 80 % Werkverträge. Daraus wird jetzt automatisch ein Bäumchenwechsele-dich-Spiel, und dann haben wir automatisch diese bösen Zeitarbeitsfirmen, und die machen genau den gleichen Käse wie vorher auch. – Man kann in Tarifverträge zum Beispiel Quoten aufnehmen, wie die Österreicher das im Pflegebereich gemacht haben. Das lässt sich alles regeln. Wenn man meint, das wäre die zentrale Befürchtung, kann man dem vernünftig begegnen.

Übrigens: Die Fleischbranche steht ja im Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ich verstehe gar nicht, warum die Fleischindustrie nicht ähnlich wie die Zeitarbeit hier agiert hat. Statt mit dem Rücken zur Wand zu stehen, ist entscheidend, die Dinge selbst tarifvertraglich zu regeln. Das kann man im Bereich von Lohnunterschranken machen. Das haben wir längst. Die liegen viel höher als der gesetzliche Mindestlohn.

Die Konditionen sind einfach besser. Das Weisungsrecht ist bei Werkverträgen von Tonnies auf die Werkvertragsfirmen übergegangen. Das ist bei der Zeitarbeit nicht so. Das Weisungsrecht über die eingesetzten Zeitarbeitskräfte liegt bei Tönnies.

Beim Arbeitsschutz werden sich durch das Verbot überhaupt keine Verbesserungen ergeben. Denn – das ist im AÜG klar gesetzlich geregelt – es gibt eine doppelte Verantwortung, beim Zeitarbeitsunternehmen und beim Einsatzunternehmen. Da braucht auch ein Herr Laumann keine Angst zu haben, wenn er mit seinen Arbeitsschutzkontrollbehörden unterwegs ist, dass man die nicht auseinanderhalten kann. Tönnies ist klar verantwortlich für alle Zeitarbeitskräfte, die er bei sich eingesetzt hat.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Betriebsrat, Mitbestimmung: Volles Mitbestimmungsrecht haben wir auch. Soll Zeitarbeit stattfinden, ja oder nein? – Das haben wir im Bereich Werkvertrag nicht.

Schauen Sie sich das bitte mal an. Das AÜG hat hier klare Regelungen, die völlig anders aussehen als der Werkvertrag.

Das Verbot ist ja das einschneidendste Schwert in dem Zusammenhang. Deswegen treten zu Recht, glaube ich, auch in diesem Zusammenhang Verfassungsrechtler auf.

Herr Däubler hat bekanntlich für den DGB und die NGG ein „Gutachten“ – in Anführungszeichen; schauen Sie sich das mal an – vorgelegt. Die Begründung, warum Zeitarbeit verboten werden soll, ist in einem Satz enthalten: Das muss machbar sein. – Viel mehr steht dort nicht. Herr Däubler gehört bekanntlich zu denjenigen, die Zeitarbeit in Deutschland – ähnlich wie die Linke – insgesamt verbieten wollen. Deswegen erstaunt dieses Ergebnis nicht.

Erstaunlich ist aber – das habe ich bei Gesetzesvorhaben noch nie erlebt –, dass sich vor zwei Wochen in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ die AÜG-Kommentatoren einig waren. Professor Schüren hat die SPD-Fraktion bei der AÜG-Novelle 2017 beraten. Professor Düwell ist auch darunter. Trotz ihrer sehr unterschiedlichen rechtspolitischen Ansichten von links bis rechts haben zehn Professoren übereinstimmend festgestellt: Artikel 12 – Berufsfreiheit – ist hier nicht nur tangiert, sondern das ist tatsächlich rechtswidrig, wie der Gesetzgeber hier ohne Begründung – das ist der zentrale Punkt – die Zeitarbeit gleichsam mit in das Verbotswort zu dem Werkvertragsverbot nehmen will.

Deswegen kann ich nur auf Landes- und Bundesebene appellieren: Das muss raus. Denn sonst wird spätestens das Bundesverfassungsgericht dieses kippen.

Aber in der Sache – das ist noch viel schlimmer – wird sich überhaupt gar nichts ändern. In den letzten Wochen habe ich immer wieder die Frage gestellt: Was im Arbeitsschutz würde eigentlich besser, wenn Zeitarbeit tatsächlich verboten wird?

Viele glauben immer noch, Zeitarbeitsfirmen seien schlimme Finger, die kämen kurz nach den Werkverträgen. Auch diese Vorbehalte gab es hier in Nordrhein-Westfalen.

Guntram Schneider – leider viel zu früh vor einiger Zeit verstorben – hat die gesamte Zeitarbeitsbranche in Nordrhein-Westfalen 2014 untersucht. Sie können den Bericht nachlesen. In der Zusammenfassung des Berichts werden Sie auch nachlesen können – so hat es Guntram Schneider dann auch aus SPD-Sicht kommentiert –: Erstaunlicherweise gibt es überhaupt keine Unterschiede, was den Arbeitsschutz angeht, nach den Kontrollen. – 640 Unternehmen der Zeitarbeit in Nordrhein-Westfalen sind überprüft worden. Es gab keinen Unterschied zwischen der Arbeitsschutzeinhaltung bei Zeitarbeitskräften und Stammbeschäftigten. Gucken Sie sich das an.

Die Zeitarbeit hat sich gewandelt, nur leider das Bild von ihr in vielen Köpfen in Deutschland noch nicht. Deswegen mein Appell: Differenzieren Sie! Schauen Sie genau hin! Schlagen Sie nicht alles über einen Leisten!

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Klußmann. Sie haben in Ihrer Stellungnahme, finde ich, sehr eindrucksvoll die menschengerechte Gestaltung der Arbeit thematisiert und auch ein bisschen die Frage aufgeworfen, inwieweit sich auch die Arbeit verändert, wenn es zur Auflösung der Werkverträge und zu Festanstellungen kommt. Sie haben auch eben selbst gesagt: Durch die längeren Lebensarbeitszeiten gibt es auch Veränderungen.

Wir waren alle extrem erschrocken, dass die großen Arbeitsschutzkontrollen 2013 und 2019 beide Male erhebliche identische Verstöße aufgezeigt haben. Mich interessiert: Ist diese Branche nach Ihrer Erfahrung tatsächlich besonders anfällig dafür, dass Arbeitsschutz vernachlässigt wird und dass Arbeitsplätze nicht so ausgestaltet sind, dass man sie als menschengerecht bezeichnen könnte, weil man ja immer wieder auf einen Topf zurückgreifen kann? Arbeitskräftemangel ist an der Stelle ja kein Problem. Man greift ja in den Topf Osteuropa hinein, holt sich immer wieder Nachschub und wirft das verbrauchte Material in die Länder zurück. So formuliere ich es jetzt einfach mal. Da würde ich gerne von Ihnen hören, ob das so ist. Das kann ja auch nur ein Vorurteil von mir sein. Und: Erwarten Sie da Verbesserungen? Hat das in anderen Branchen zu Verbesserungen geführt? Sind Arbeitsplätze da besser ausgestaltet worden? Gibt es vielleicht auch in der Fleischbranche Unterschiede? Gibt es Unternehmen, die mit Festangestellten arbeiten, die das Werkvertragssystem nie genutzt haben, die vielleicht ihre Arbeitsplätze anders ausgestalten?

Dann haben wir hier mit Herrn Gödde vom NEULAND Fleischvertrieb jemanden sitzen, der aus der mittelständischen Fleischwirtschaft kommt. Das würde ich jetzt jedenfalls sagen. Ich weiß nicht, ob Sie das selbst für sich in Anspruch nehmen würden. Ich würde es so formulieren. Vielleicht können Sie für Ihren Betrieb darstellen, wie Sie das machen mit der Arbeitskräfterekrutierung, wie Sie mit dem Fachkräftemangel umgehen und mit der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen. Wie sind da Ihre Erfahrungen?

Sehr interessant fand ich die Stellungnahme des WLV, Herr Schlindwein. Die ist nicht unglaublich lang, aber die dreht sich um die zentrale Frage gesellschaftlicher Akzeptanz, die uns auch in der Agrarpolitik ja so beschäftigt. Ich sage es mal mit meinen Worten: Ich spürte da ein bisschen Verärgerung. Sie machen sich als Landwirtschaft auf den Weg, die Tierhaltung zu verändern, und wissen, dass Sie das müssen. Sie erwarten dann aber auch von der gesamten Branche – auch von den Verarbeitern –, dass die dasselbe leisten. Denn sonst bringt es dem Endprodukt gar nichts. Wenn die Bauern eine Menge tun, aber die es am Ende versaubeuteln, dann ist man keinen Schritt weiter. Da würde ich gerne von Ihnen hören, was Sie für Erwartungen an die Branche haben und wie Sie sich das vorstellen.

Wie wirkt sich das auf die Exportaussichten aus, wenn Arbeit dann eben vielleicht doch ein Stück teurer wird? Wie schätzen Sie das ein?

Marco Schmitz (CDU): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Sachverständige! Vielen Dank von unserer Seite für Ihre ausführlichen Antworten. Vieles ist auch schon bearbeitet.

Ich habe noch eine Frage an den Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen. Wahrscheinlich haben die kleineren Handwerksbetriebe sehr wenig Zeitarbeit. Da geht es um die großen Unternehmen. Wie schaffen Sie es da, sicherzustellen, dass, wenn Vertragsunternehmen Werkwohnungen zur Verfügung stellen, die Hygiene- und Gesundheitsstandards in den Unterkünften gewährleistet werden? Oder handelt es sich bei Ihren Zeitarbeitern dann wirklich um Menschen, die hier vor Ort wohnen und da gar nicht untergebracht werden? Das ist mir eben nicht ganz klar geworden. Wie gesagt, der kleine Handwerksunternehmer wird ja in den seltensten Fällen bei Ihnen einen Zerleger anfordern, sondern das werden ja die großen Unternehmen sein.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich habe ja eher mit der Landwirtschaft zu tun. Herr Gödde sagt in seiner Zuschrift: Wir brauchen eine große Transformation. Denn jetzt hat sich gezeigt, wie im Akkord Tiere getötet werden mit Werkvertragsnehmern. Das ist in dieser Form nicht vertretbar. – Deswegen: Wenn wir eine große Veränderung anstreben, müssen wir nicht auch an eine regionale Wertschöpfungskette denken, die nicht so anfällig ist? Zu dem, was NEULAND ja schon macht, würde ich gerne noch etwas hören: mehr Tierwohl, mehr Transparenz.

Herr Staack, auch Sie machen sich ja Gedanken. Wir haben den Schweinezyklus. Wir haben die Afrikanische Schweinepest. Wir haben jetzt die Zollschränken. Dieser wahnsinnige Zyklus, der immer wieder die Preise beeinflusst, und dann noch nicht einmal die volle Schlachtkapazität – das ergibt ja insgesamt in dieser Branche jetzt dieses Problem. Auch da die Frage: Wie stellen Sie sich diese Transformation, diese Veränderung vor?

Meine letzte Frage geht an die NGG. Ich habe sehr wohl die Zuschrift vom Fleischerhandwerk vernommen, das ja darum bittet: Wenn ihr eine Veränderung machen wollt, habt das im Blick. – Denn wir reden hier einmal von der Industrie, und die reden vom Fleischerhandwerk, das ja auch im großen Stil seine Krise hatte. Was müssten wir aus Ihrer Sicht beachten, wenn wir regionale Wertschöpfungsketten erhalten und ausbauen wollen?

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Staack. Wir haben ja während der aktuellen Debatte hier gerade sehr viel über den Arbeits- und Gesundheitsschutz gesprochen. Sie sprachen vorhin auch schon etwas über den Tierschutz. Welche Auswirkungen hatte die Schließung des Schlachthofes in Rheda-Wiedenbrück auf den Tierschutz? Wie sind die Schweinehalter und die Sauenmäster mit dieser Situation umgegangen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Was hat sich bewährt? Was hat gut funktioniert? Was hat nicht so gut funktioniert? Wo gibt es da Verbesserungsbedarf? Können wir da eventuell irgendwo auch unterstützen? Wie sah die Umverteilung überhaupt aus? Gab es überhaupt eine Umverteilung auf andere Schlachthöfe?

Eine zweite Frage: Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme dafür aus, dass eine Schließung des Schlachthofes nur die Ultima Ratio sein kann. Schließungen können ja immer wieder vorkommen, entweder aufgrund von Corona, aber auch aufgrund

anderer Ereignisse. Was wären denn dann aus Ihrer Sicht die Alternativen zu einer kompletten Schließung?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ich habe zwei Nachfragen, einmal an die Vertreter des iGZ. Diese Verbotsideen werden ja häufig moralisch begründet, und zwar unter anderem damit, dass es menschenunwürdige Bedingungen in verschiedenen Betrieben gäbe. Deckt sich das mit den Rückmeldungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den von Ihnen vertretenen Unternehmen? Wird das massenhaft so zurückgespiegelt, dass man dort unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten muss?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Nackmayr. Sehen Sie rechtliche Schwierigkeiten, wenn Firmen – wie es in dem Antrag gefordert wird – künftig für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei ihren Subunternehmern verantwortlich sein sollen? Was halten Sie von so einer Generalunternehmerhaftung, wie sie im Rahmen eines solchen Lieferkettengesetzes im Gespräch ist?

Bianca Winkelmann (CDU): Ich habe in Ergänzung zu den Fragen meines Kollegen noch eine Frage an zwei Sachverständige, und zwar an Dr. Schindwein und an Dr. Staack. Sie sprachen vorhin schon von der wöchentlichen Preisnotierung. Wir wissen ja, dass auch ein gewisser Einfluss von der sogenannten roten Seite auf die wöchentliche Schweinepreisnotierung besteht. Deshalb bitte ich Sie um eine Einschätzung: Welchen Einfluss haben die Themen, die wir heute bei dieser Anhörung sehr intensiv und sehr in der Tiefe diskutiert haben, möglicherweise tatsächlich auf die erzeugenden Betriebe, also auf die landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort?

Andrea Resigkeit (Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V.): Vielen Dank für die Fragen, insbesondere zu den Mitarbeitern. Wir als Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen vertreten rund 3.700 Firmen, meist inhabergeführt und meist mittelständisch. Das heißt, die Mitarbeiterzahl bewegt sich in der Regel zwischen 20 und 50 Mitarbeitern. So haben unsere Unternehmer natürlich eine sehr enge Bindung zu ihren Mitarbeitern, egal, in welchen Bereichen sie eingesetzt sind.

Natürlich haben wir uns gefragt – das ist mir auch in der letzten Zeit immer ein bisschen zu kurz gekommen –: Was ist jetzt eigentlich mit diesen Mitarbeitern, die eben aus den Ländern Rumänien usw. kommen? Wie ist die Situation? Wir haben dann eine Umfrage bei unseren Unternehmen gemacht. Tatsächlich gibt es nur einen kleinen Teil, die in der Fleischwirtschaft einsetzen. Die Zahl ist ja bereits genannt worden. Diejenigen, die einsetzen, setzen auch in der Regel erst meistens in der fleischverarbeitenden Industrie ein. Die machen sich sehr große Sorgen um ihre Mitarbeiter.

Die sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, deren Möglichkeiten zur Wohnungsanmietung und ähnlichem sind natürlich ganz anders als bei Werkvertragsmitarbeitern, die ähnliche Verträge nicht in dem Umfang vorweisen können. Vielfach haben unsere Unternehmer auch Disponenten eingestellt, die der Landessprache mächtig sind und diese Menschen sehr, sehr eng begleiten.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In der Regel – ich habe mit zwei, drei Kolleginnen gesprochen, die vor Ort arbeiten – kommen insbesondere aus Rumänien junge Mitarbeiter mit ihren Familien. Die schicken hier ihre Kinder zur Schule, möchten sich integrieren und sehen in der Bundesrepublik eine Chance, ihre Zukunft zu gestalten.

Die jetzige Situation aufgrund der Diskussion, die wir führen, die diese Mitarbeiter natürlich mitbekommen, ist furchtbar. Die haben einfach Angst und fragen sich, was mit ihnen passiert, wenn Zeitarbeit verboten wird, was mit ihrem Arbeitsplatz ist, ob sie die Wohnung kündigen müssen und mit ihren Kindern die Rückreise nach Rumänien antreten müssen. Das ist eine sehr, sehr schwierige Situation.

Wir müssten auch, wenn das Gesetz in Kraft tritt, natürlich unsere Unternehmen beraten, wie sie mit ihren Mitarbeitern damit umgehen und wie wir sicherstellen können, dass das sozial vernünftig abläuft.

Mir ist dieser Blick wichtig. Deswegen bin ich sehr dankbar für diese Frage.

Im Übrigen sind natürlich auch vielfach Kontrollen notwendig. Wir unterstützen ja durchaus bestimmte Konstellationen, wenn mehr Kontrollen stattfinden.

Die punktuellen Einsätze, die es heute Morgen gegeben hat, lassen nach der Berichterstattung ja eher auf Bandenkriminalität schließen.

Wir selbst sind natürlich sehr daran interessiert, das aufzuklären und Umstände zu schaffen, die die Mitarbeiter respektieren. Alles andere trifft unsere Unternehmen. Wir sehen ja, wie jetzt die Reaktion der Politik aussieht.

Wir hoffen, dass wir durch Tarifverträge, mit denen man auch bestimmte Dinge wie Wohnsituationen regeln kann, die Möglichkeit haben, auch gerade in der Fleischindustrie Tarifstrukturen zu etablieren. Da würden wir einfach gerne helfen.

Dr. Torsten Staack (ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.): Zunächst einmal zu der Frage, wie wir die Transformation gestalten: Wie soll sich da eigentlich die Landwirtschaft entwickeln? Das ist schon das entscheidende Schlagwort. Wir setzen auf eine Weiterentwicklung der Betriebe. Wir als Organisation – wie die anderen landwirtschaftlichen Organisationen auch – haben uns klar zu den Ansätzen der Borchert-Kommission bekannt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Entschließung des Bundestages vom 3. Juli. Der Kern ist, zu sagen: Ich möchte höhere Haltungsstandards in Deutschland.

Jetzt ist der Inbegriff der Transformation: Wie komme ich von A nach B? Da stellen wir jetzt schon fest, dass der politische Wille über das Borchert-Papier und das faktische Ordnungsrecht auseinanderdriften. Das Gesamtkonzept, das immer mit eingefordert wird, greift noch nicht so recht. Denn am gleichen Tag, als es zu dieser Entschließung im Bundestag kam, wurde ja im Bundesrat die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beschlossen. Wir haben unsererseits auch gesagt: Diese Novellierung muss jetzt abgeschlossen werden mit all den Dingen, die da drin stehen, weil die Betriebe Planungssicherheit brauchen. Nur so kriegen sie eine Perspektive. Nur so werden sie sich weiterentwickeln und den Betrieb auch weiter übergeben. Das heißt,

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wir setzen alles daran, diesen Transformationsprozess aktiv zu begleiten mit allen möglichen Maßnahmen und Projekten, Betriebe an die Hand nehmen, Genehmigungsbarrieren abbauen, usw. Das ist eine sehr, sehr umfangreiche Themenpalette.

Entscheidend ist aber, dass wir von einem Punkt ausgehen: Es wird keine neuen Marktteilnehmer in Deutschland geben. Das bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Wir haben einen immensen Strukturwandel. Wenn wir jetzt so eine Phase haben, Corona und ASP kumuliert, ist das für viele Betriebe existenzbedrohend. Wenn ich über einen längeren Zeitraum erhebliche Verluste mache, überlege ich nicht mehr, ob ich dann noch in Richtung anderer Handlungsstandards investiere, weil ich dann schlicht auch kein Geld mehr von der Bank bekomme. So ehrlich muss man das dann auch sagen. Ich muss also sehen, dass ich mit den vorhandenen Marktteilnehmern arbeite, sowohl auf landwirtschaftlicher Seite, was immer weniger Betriebe werden, als auch in den vor- und nachgelagerten Stufen.

Wir machen jährlich ein Schlachthofranking. Das habe ich ja auch beigefügt in der Anlage. Daran sieht man auch, wie die einzelnen Schlachtunternehmen gewachsen sind, wie aber auch viele kleine verschwunden sind. Versandschlachtereien zum Beispiel gibt es gar nicht mehr, weil die Schlachtunternehmen, die jetzt da sind, von A bis Z das ganze Tier verarbeiten und auch vermarkten.

Wenn wir tatsächlich diese Transformation schaffen wollen, dann müssen wir da auch im Verbund denken, das heißt, auch die Schlachtunternehmen in die Lage zu versetzen, sich mit verändern zu können.

Denn unsere These ist folgende: Die Frage des Exportes ist eben angeklungen. Wenn ich das Schwein nachhaltig verwerten will – aus einem Schwein werden über 1.000 Artikel –, dann muss ich es auch von A bis Z mit vermarkten. Gewisse Produkte, bestimmte Teilstücke werden hier in Deutschland nicht mit gegessen. Das trifft mich egal, ob ich jetzt einen Selbstversorgungsgrad von 120 % habe oder ob ich nur 60 % habe. Diese Grundfrage werde ich mir immer stellen.

Ansonsten glauben wir, dass wir, wenn wir nicht von dieser Grundannahme ausgehen, dass wir mit den bestehenden Marktteilnehmern arbeiten müssen, auch nicht zu regionalen Wertschöpfungsketten kommen werden. Das ist aus unserer Sicht ganz klar.

Zu der Frage zu den Auswirkungen auf den Tierschutz: Zwei Wochen reichen, um für erhebliche Probleme in der Wertschöpfungskette Schwein, also vom Ferkelerzeuger bis zum Schlachthof, zu sorgen bzw. um die Kette zum Stillstand zu bringen. Ich habe es „Infarkt“ genannt. Das hat damit zu tun, dass wir ein arbeitsteiliges System haben. Von der Belegung einer Sau bis zur Schlachtung vergehen ungefähr 300 Tage. In der Zwischenzeit kann viel passieren. Vor 300 Tagen war bei vielen Betrieben am Markt ein gewisser Optimismus vorhanden, rein aus preislicher Sicht. Heute sieht das ganz anders aus. Man kann den Zug nicht so einfach anhalten.

Das gilt übrigens auch für die Transformation. Auch dort muss man ja sehen: Wie kann ich jetzt die Weichen stellen, damit die Betriebe das schaffen? Das war eine sehr, sehr große Herausforderung, die wir nur geschafft haben – das hat Herr Schlindwein vorhin angesprochen –, weil alle Marktbeteiligten alles getan haben, um diese Umverteilung

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu leisten. In der Phase, als der Schlachthof oder Standort in Coesfeld geschlossen war, war man sehr schnell dabei und konnte dann noch Mengen mit umverteilen. Der war ja auch nicht ganz so groß wie der in Rheda, aber hatte auch schon eine erhebliche Menge an Schweinen geschlachtet. Das ist wirklich nur gelungen, weil Landwirtschaft und abnehmende Seite gesagt haben: Was machen wir jetzt? Wie verhindern wir eine Panik am Markt? Das ist immer so bei Preisverfällen, dass jemand dann, bevor der Preis weiter fällt, Schweine zur Schlachtung verbringen und verkaufen will, obwohl sie eigentlich noch gar nicht schlachtreif sind. Das sorgt für einen weiteren Angebotsstau.

Als dann der Standort in Rheda gesperrt wurde, war man dem Infarkt sehr, sehr nahe. Wir haben in der Zeit je Woche um die 100.000 Schweine angestaut, die insgesamt bundesweit nicht geschlachtet werden konnten. Wir sind derzeit in einer Schlachtwoche bei 800.000 Schweinen. Sie können daraus sehr leicht errechnen, was man damit für Mengen aufschiebt. Wenn ein Mäster seinen Stall nicht frei bekommt und zur Schlachtung verbringen kann, dann kann er auch keine Ferkel aufstallen. Der Ferkelerzeuger hat aber nun einmal einfach die Tiere bei sich auf dem Betrieb und gerät ganz schön ins Rudern, wenn dann jemand die Tiere nicht mehr abnimmt.

Hier gab es eine Vielzahl von Maßnahmen zwischen den einzelnen Berufskollegen, zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen, allen möglichen Vermarktungspartnern, um zu erreichen, dass es nicht zu Tierschutzproblemen kommt. Beispielsweise wurden dann Landwirte bevorzugt, die sehr, sehr schwere Schweine hatten. Das war nur möglich, weil die Kette zusammengehalten hat.

Dann kam die Frage nach der Alternative zur Komplettschließung. Natürlich stellen auch wir das nicht infrage. Wenn es ein großes Infektionsgeschehen gibt, dann muss man handeln. Dann bleibt wohl auch nur noch die Schließung.

Hierbei muss aber – das hat sich auch bei verschiedenen Standorten gezeigt – größtmögliche Transparenz für alle Marktteilnehmer herrschen. Ein Markt beruht auf Vertrauen. Da ist auch viel Psychologie mit dabei. Wenn ich gar nicht weiß, wie es weitergeht, dann male ich mir das Allerschlimmste aus. Dann entsteht Panik am Markt. Dann werden noch mehr Schweine angemeldet. Das sind selbsterfüllende Prophezeiungen.

Von daher ist es da ganz entscheidend, dass man eine Kaskade hat statt einer pauschalen Schließung. Das hat sich speziell in Coesfeld gezeigt. Man muss gucken: Was habe ich hier für ein Geschehen? Wie kann ich das lokalisieren? Betrifft das alle Produktionsbereiche? Ich rede jetzt ganz klar von dem Schlachtbetrieb. Wie weit muss ich den Betrieb herunterfahren? Kann ich da vielleicht einen Notbetrieb weiterlaufen lassen, zum Beispiel in der Schlachtung? Es geht darum, diese negativen Effekte, die ich gerade beschrieben habe, abzumildern.

Wenn ich so eine Kaskade habe, die zwischen den jeweiligen Unternehmen und den Behörden abgestimmt werden muss, und dann die Lage wieder in den Griff bekommen habe, erwarten wir natürlich auch, dass so ein Betrieb schnellstmöglich wieder hochgefahren wird, weil wir auch im europäischen Umland nicht die Möglichkeiten haben, dort kurzfristig Schweine hin zu verbringen. Ich habe eine Karte beigefügt, wie die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schlachtunternehmen ungefähr angeordnet sind, wo die Schweine von hier geschlachtet werden. Da kann man die Tiere dann nicht wegfahren.

Zudem muss man auch noch mit beachten, dass in den umliegenden EU-Mitgliedsstaaten die Schlachtunternehmen ebenfalls betroffen waren. Ringsted ist vorhin angesprochen worden, der Schlachthof in Dänemark. Dort gibt es ganz andere Bedingungen und Vorschriften, was das ganze Thema „Arbeitnehmer“ angeht. Die hatten ungefähr die gleiche Infektionsrate – ich habe das vorhin noch einmal nachgeguckt –, ähnlich wie in Rheda-Wiedenbrück. Das betraf auch holländische Schlachthöfe. Insofern waren wir nicht in der Lage, dort umzuverteilen.

Das bringt uns auch immer wieder zu dieser Entscheidungskaskade: stufenweises Herunterfahren auf einen Notbetrieb und danach aber auch wieder ein stufenweises Hochfahren auf einen kontrollierten Regelbetrieb.

Damit komme ich zu der letzten Frage: diese ganze Werkvertragsthematik und ihre Einflüsse auf die Landwirtschaft. Ich habe es ja gerade mit ausgeführt. Auf den Punkt gebracht ist das so: Das sind alles Zahnräder, die ineinandergreifen. Wenn ein Zahnrad herausfällt, dann haben alle anderen natürlich ein Problem. Insofern muss man das auch immer mit allen Folgeerscheinungen in Gänze zusammenbringen.

Ich habe vorhin über die wirtschaftlichen Schäden gesprochen und habe ja auch gesagt: Das Ganze ist noch nicht vorbei. Wir sind derzeit in einer desaströsen Marktphase. Bedingt durch diese beiden Großlagen Coronainfektionen und Afrikanische Schweinepest ist derzeit nicht absehbar, wann sich der Markt wieder erholt.

Damit schließe ich auch: Je länger diese Phase dauert, umso schwieriger wird es, die Betriebe zu einer Transformation zu bekommen – so traurig das ist.

Dr. Bernhard Schlindwein (WLV – Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Herr Rüsse, herzlichen Dank für diese Frage über das aktuelle Geschehen in den Schlachtunternehmen hinaus, das ja Anlass für diese Anhörung ist. Das ist eine entscheidende Frage für uns – damit meine ich Torsten Staack direkt mit, aber auch Herrn Gödde, andere landwirtschaftliche Organisationen, Tierschutzverbände oder Umweltverbände –, denn mit dieser Frage wollen Sie wahrscheinlich auch hören, wie wir diese ganze Debatte um die Akzeptanz der Tierhaltung einschätzen.

Schlachtunternehmen sind Dienstleister. Punkt. Sie sind Teil einer umfassenden Kette. Wir sagen dazu „Wertschöpfungskette“. Sie beginnt mit dem Anbau von Futtermitteln, nicht nur bei uns, sondern auch in Übersee und wo auch immer. Damit ist natürlich die Futtermittelwirtschaft im Spiel, die ja auch ihre Geschichten erzählen kann. Dann kommt der Teil Landwirtschaft. Aktuell richtet sich der Fokus vornehmlich auf den Bereich Landwirtschaft. Unsere Tierhalterinnen und Tierhalter leiden unter einer Erosion der Akzeptanz. Das kann man heute, glaube ich, mit gutem Gewissen so sagen. Auf Sicht sinkt dadurch natürlich der Konsum von Schweinefleisch oder anderen Fleischarten. Danach kommen die Schlachtunternehmen, die heute Gegenstand der Diskussion sind. Das endet nicht. Das geht ja weiter bis hin zu den Verbrauchern, zu den

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Lebensmitteleinzelhändlern. Da sehen wir ja im Wesentlichen nur vier sehr große Player am Markt.

Wir freuen uns darüber, dass auf der Bundesebene, aber auch hier im Land Nordrhein-Westfalen Initiativen entstanden sind, die die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen. Das ist hier in Nordrhein-Westfalen die Nutztierhaltungsstrategie der Landesregierung, und auf Bundesebene ist das die sogenannte Nutztierstrategie. Da werden aktuell ja die Weichen gestellt.

Das ist wirklich sehr zu begrüßen, dass fraktionsübergreifend im Bundestag alle Fraktionen – zumindest die demokratischen meines Wissens – diesem Borchert-Plan, dieser Nutztierstrategie, zugestimmt haben, von der eben auch Torsten Staack sprach. Der hat zum Inhalt, dass sich Landwirtschaft in den nächsten zehn, 15, 20 Jahren verändern soll. Es besteht ein großer politischer Wille, dass man über eine verbrauchsmengenbezogene Abgabe an der Ladentheke auch Geld einsammelt, das es ermöglicht, Landwirtschaft neu zu gestalten.

Aber, Herr Rüße, völlig richtig, wenn Sie das meinten: Das endet nicht bei der Landwirtschaft. Das muss die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen.

Deswegen ist es ein wichtiger Baustein, dass nun auch hoffentlich eine neue Arbeitsverfassung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben, in der Fleischvermarktung greift. Die Anmerkungen von Frau Nackmayr und Herrn Stolz sind sehr wichtig: Man darf aber nicht komplett das Kind mit dem Bade ausschütten.

Nebenbei: Ich bin Geschäftsführer einer kleinen Vermarktungsorganisation, die sich um Kalbfleisch kümmert. Daneben gibt es Schlachtungen, die seit Jahrzehnten mit einem Werkvertragsnehmer arbeiten, der sowohl deutsche Mitarbeiter hat als auch ausländische, die voll integriert sind. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied, ob das jetzt ein Werkvertragsnehmer ist oder ob das eigene Angestellte sind. Die haben das rein aus logistischen Gründen, aus Effizienzgründen so gemacht. Die werden damit auch mit betroffen. Deswegen stimme ich hier Frau Nackmayr ausdrücklich zu.

Am Ende diskutieren wir ja auch über die Stärkung des Mittelstandes. Dazu würde ich auch gerne noch zwei Sätze sagen.

Aber deswegen, Herr Rüße: Das ist völlig richtig. Wir müssen die Akzeptanz über die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen.

Ich wende mich an alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen. Diese Initiativen, die es gibt, bedeuten wirklich einen Paradigmenwechsel. Oft spricht man ja von einem Paradigmenwechsel, ohne es wirklich so zu meinen. Aber das wäre wirklich ein Paradigmenwechsel.

Exporte haben Sie auch angesprochen. Die Diskussionen, die hier geführt werden, nennen sich ja auch gerne „from nose to tail“. Herr Habeck hat schon mal gesagt, er würde sich wünschen, dass wir das Schwein hier komplett verzehren. Das ist im Moment absolutes Wunschdenken. Herr Staack sagte es eben. Auch wenn wir nur die Hälfte der Schweine halten würden, gäbe es trotzdem den Exportanteil, weil wir Teile nach China liefern, die die Chinesen bevorzugen. Wir liefern aber auch in die USA

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Spareribs, obwohl die selbst genug Schweinefleisch haben. Wir liefern nach Italien – das weiß jeder – den Parmaschinken, nicht wirklich. Zumindest Parma Art wird aus dem westfälischen Schinken hergestellt. Das nennt sich Arbeitsteilung. Das nennt sich Wertschöpfung. Das nennt sich freier Handel in einem gemeinsamen Binnenmarkt und darüber hinaus. Ich denke, das darf und will auch niemand hier in Abrede stellen.

Damit komme ich noch zu der Frage von Frau Winkelmann. Frau Winkelmann, Sie legen hier den Finger in die Wunde. Das ist eine Frage, die unsere Landwirte extrem umtreibt. Gerade aktuell aufgrund der ASP ein Preisrückgang um 20 Cents innerhalb von drei Tagen treibt die Bauern natürlich auf die Palme. Es gibt keinen wirklichen Markt dafür. Der Markt findet heute am Telefon statt. Nirgendwo trifft sich ein Landwirt mit einem Schlachter oder Viehhändler und verhandelt den Preis seiner Tiere, wie das vielleicht noch in den 50er- und 60er-Jahren der Fall war. Wir sind glücklich darüber, dass es eine Vereinigung von Erzeugergemeinschaften gibt, die anerkannt sind nach Marktstrukturgesetz. Diese Vereinigung von Erzeugergemeinschaften darf für ihre Mitglieder Preisempfehlungen aussprechen. Das ist ein sehr, sehr hohes Gut. Dieses hohe Gut müssen wir bewahren.

Aber ich weiß, worauf Ihre Frage zielt, Frau Winkelmann. Hier empfehle ich einen Blick auf das, was Herr Staack mitgebracht hat, diese Liste der zehn größten Schlachtunternehmen. Bitte summieren Sie mal die ersten drei. Dann werden Sie auf einen Marktanteil von annähernd 60 % kommen. Dann wiederum lohnt sich ein Blick in das Kartellrecht. Das Kartellrecht spricht ab einem Marktanteil von 60 % von einem möglicherweise vorhandenen Kartell. Darauf möchte ich hier wirklich hinweisen. Dann ist durchaus denkbar, dass es ein Kartell gibt mit einem entsprechenden Einfluss auf die Preisgestaltung.

Bei der Debatte im Juli, die hier im Hause stattgefunden hat, war auch fraktionsübergreifend, Herr Rüsse, Frau Winkelmann, die Rede davon, den Mittelstand zu stärken. Mir fehlt heute noch die Fantasie, wie das gehen könnte. Aber lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie das geschehen kann. Wir hatten ja in der Vergangenheit einen enormen Rückgang von Schlachtmöglichkeiten. Die kommunalen Schlachthöfe wurden alle geschlossen. Wir haben eine extreme Konzentration auf große Schlachtunternehmen. Die Firma Tönnies in Rheda ist mit Abstand der größte Schlachthof in Europa. Wir würden uns auch mehr Abnehmer wünschen und mehr Möglichkeiten, viel zu vermarkten, um auch krisenfester zu sein. Das erleben wir gerade jetzt, weil natürlich auch große Schlachtunternehmen große Vermarkter und große Viehhändler anziehen, wo sich eine Abhängigkeit entwickelt, die nicht im Sinne der Landwirtschaft sein kann.

Deswegen wäre ich froh darüber, wenn wir die Diskussion an anderer Stelle fortführen könnten, wie man Mittelstand, wie man auch Regionalisierung, wie man die Wertschöpfungskette vielleicht nicht nur im globalen Sinn, sondern auch im regionalen Sinn gestalten könnte.

Aber wir brauchen dazu eine Nutztierstrategie. Davon bin ich überzeugt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Tanja Nackmayr (unternehmer nrw): Ich bin gefragt worden zum Thema „Haftung“. Erlauben Sie mir auch da wieder einen Blick auf die bestehende Gesetzeslage. Es gibt ja an verschiedenen Stellen Generalunternehmerhaftung, Subunternehmerhaftung, zum Beispiel im Mindestlohngesetz und im Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Auch im GSA Fleisch ist so etwas verankert.

Für die Zeitarbeit hat es Herr Stolz ausführlich dargestellt, auch in der Stellungnahme, wie hier die rechtlichen Verpflichtungen sehr umfassend sind.

Auch bei Werkverträgen ist das ja gesetzlich geregelt. Jemand, der einen Werkvertrag erfüllt, ist ja bei einem Unternehmen oder einem Unternehmer angestellt mit einem Arbeitsvertrag, für den die Rechte und Pflichten gelten, wie sie einfach für einen Arbeitsvertrag gelten. Da gibt es ja per se keine Lücken.

Wenn man sich dann noch weiter umschaute auch beim Thema „Werkverträge und Zusammenarbeit von Unternehmen“: Das ist ja geregelt in § 8 Arbeitsschutzgesetz. Es gibt eine Leitlinie Arbeitsschutz bei der Kooperation mehrerer Arbeitgeber im Rahmen von Werkverträgen, wo auch noch einmal sehr detailliert dargelegt ist, wer hier welche Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Deshalb muss man sehr genau hinschauen, wo die Erweiterung von Haftung notwendig ist und was sie bringt. Natürlich darf es durch Konstruktionen nicht sein, dass man sich da einer Verpflichtung entledigt. Aber, wie gesagt, man muss sehr gezielt hingucken. Denn ein Werkvertrag ist nun einmal etwas anderes als ein Arbeitsvertrag. Da stehen den verschiedenen Parteien verschiedene Rechte und Pflichten an. Das kann man nicht einfach so auflösen. Dann ist es auch ein anderer Vertrag. Man muss wirklich gucken: Wer kann für welche Risiken haften?

Ich weiß, welche Werkverträge Sie hier im Blick haben. Es gibt aber ganz, ganz viele andere, wo man wirklich gucken muss: Für welches Risiko kann wer einstehen? Es ist nun mal der Arbeitgeber an der Stelle, der hier für die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen und zum Beispiel auch den Arbeitsschutz haftet.

Nicht ganz zuletzt: Die Durchsetzung des Gesetzes obliegt an erster Stelle erst einmal dem Staat. Das an Private ein bisschen auszulagern, ist, glaube ich, auch nicht sinnvoll und belastet all die, die sich rechtskonform verhalten und dann viel mehr dokumentieren müssen und an der Stelle Bürokratie hinnehmen müssen.

Prof. Dr. André Klußmann (Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e. V. [ASER]): Herr Rüße, Sie hatten gefragt: Ist die Fleischindustrie besonders anfällig für nicht menschengerechte Arbeitsgestaltung? Gibt es Unterschiede zwischen Unternehmen, die auch Werkvertragsbeschäftigte, Zeitarbeitsbeschäftigte haben, und Unternehmen, die das nicht haben? Die Fragen kann ich Ihnen leider nicht valide beantworten. Die Datengrundlage dazu ist einfach zu dünn. Das ist leider so.

Es hat sicherlich damit zu tun, wie viel Wertschätzung die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern entgegenbringen. Ob das jetzt eine Frage der Werkverträge oder der Zeitarbeitnehmer ist, ist eine andere Geschichte.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich habe ja schon das Stichwort Fachkräftesicherung genannt. Wenn ich als Unternehmen auf die Beschäftigten angewiesen bin, lege ich auch viel mehr Wert auf die Arbeitsgestaltung.

Um sagen zu können, ob die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie besonders schlecht sind, fehlt eigentlich auch wirklich die Grundlage. Ich habe mich wirklich bemüht, zu gucken, welche Studien es zu diesen Tätigkeitsbereichen gibt. Das ist im Vergleich zu vielen, vielen anderen Branchen wirklich sehr, sehr dünn. Leider ist das so.

Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Ich habe in den letzten zehn, 15 Jahren vielleicht 200 Betriebe besichtigt und mir verschiedenste Arbeitsplätze angeguckt. Ich habe einige Arbeitsplätze gefunden, die schon sehr, sehr gruselig waren und wo ich mir ziemlich sicher bin, dass diese Beschäftigten nicht 20 oder 30 Jahre diese Tätigkeit ausüben können und schon gar nicht 40 oder mehr Jahre. Das, was man bisher so an Foto- und Videomaterial gesehen hat, legt schon nahe, dass auch viele Arbeitsplätze, die wir hier in der Fleischindustrie haben, nicht so gestaltet sind, dass man die bis zum Rentenalter ausfüllen kann. Die Gesellschaft setzt das Rentenalter ja so auf 66, 67 Jahre fest. Bis zu dem Alter ist das nicht durchhaltbar aufgrund der physischen und psychischen Belastungen.

Aber das wären Fragestellungen, die es meines Erachtens gilt, anzugehen. Aus meiner Sicht ist jetzt ein ganz guter Zeitpunkt dafür. Natürlich wäre die Frage spannend: Sind Leiharbeiter, Zeitarbeiter schlechteren Arbeitsbedingungen ausgesetzt als Festangestellte? Wie geht das überhaupt mit Leiharbeitnehmern weiter, wenn sie nicht mehr berufstätig sein können, oder auch in den Werkverträgen? Angenommen, es besteht der Verdacht auf eine Berufskrankheit: Je bunter mein Arbeitsleben ist, je mehr verschiedene Tätigkeiten ich habe, desto schwieriger ist ja zum Beispiel die Expositionsermittlung in einem Berufskrankheitenverfahren. Wenn ich 30, 40 Arbeitgeber in meinem Leben hatte, ist es ja unfassbar schwierig, objektiv darzustellen, welche Belastungen wirklich arbeitsbedingt waren. Ist das noch irgendwie nachvollziehbar? Kriegt der jetzt beispielsweise eine Berufskrankheitenrente oder nicht? Diese Rahmenbedingungen gilt es meines Erachtens zu betrachten.

Es gab in den 1970er- und 1980er-Jahren große Programme. Das nannte sich Humanisierung des Arbeitslebens, was dann auf Bundesebene gelaufen ist, aber, glaube ich, damals von Nordrhein-Westfalen angestoßen wurde. Das ging, glaube ich, über anderthalb Dekaden. Aus Sicht der Arbeitswissenschaft haben wir hier sehr wesentliche Erkenntnisse über Arbeitsbelastungen gewinnen können und das in verschiedene Methoden integrieren können. Es hat nicht alles geklappt. Das ist nie so. Aber vieles davon konnten wir übernehmen. Das ist heute noch ein wesentlicher Standard in der Arbeitsplatzgestaltung und in der -bewertung.

Ich sage mal, wie ich das im Moment sehe: Wir haben eine Stellungnahme der Firma Tönnies, in der gesagt wird, man würde gerne konstruktiv etwas beitragen. Ich hatte mir noch einmal den NDR-Beitrag angesehen von dem Personalleiter von Tönnies, Herrn Bocklage. Der hat gesagt: Wir wissen, dass die Schlachthöfe kein Paradies sind. Wir wissen, dass das nicht die allerbesten Arbeitsbedingungen sind. Aber wir sind am

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten interessiert. Wir haben nichts gegen Transparenz, aber wir möchten nicht so gerne, dass nur über uns geredet wird, sondern es soll auch mit uns geredet werden.

Ich sehe das als eine Möglichkeit, zu sagen – aber das müssen Sie als Vertreter der Gesellschaft entscheiden –: Vielleicht legt man so ein HdA-Programm noch einmal auf. Ob Sie das „HdA 2.0“ oder „HdA 4.0“ nennen oder wie auch immer man das nennt – jetzt wäre aus meiner Sicht eine Möglichkeit da, diese Fragen wirklich anzugehen und das aus arbeitswissenschaftlicher Sicht objektiv zu betrachten. Ich habe das Gefühl, dass Betriebe im Moment in dieser Branche offen sind, objektiv die Belastungssituation zu erfassen.

Wir haben den demografischen Wandel. Das Rentenalter steigt. Wir haben mehr ältere Beschäftigte in der Arbeitswelt. Ob das alles so gut gehen wird, ob alle bis 66, 67 arbeiten können, ist eine große Frage.

Das muss sich nicht auf die Fleischindustrie beschränken, aber dort könnte man anfangen. Ich hatte ja eben schon gesagt, ich sehe vor allem Forschungsbedarf oder hohe Arbeitsbelastungen dort, wo wir überwiegend prekäre Arbeitsbedingungen haben. Das ist sicherlich auch Pflege beispielsweise, und es gibt noch viele andere Bereiche.

Das wäre aus meiner Sicht jetzt eine Chance, diese Fragen aufzugreifen und wissenschaftlich anzugehen, aber auch mit dem Ziel, praxisrelevante, handhabbare Methoden daraus zu entwickeln und Erkenntnisse zu gewinnen, die uns da weiterbringen.

Hugo Gödde (NEULAND Fleischvertriebs GmbH): Vielen Dank für die Einladung. Ich gehöre einem Fleischvertrieb an, einem handwerklichen Betrieb mit unter 50 Mitarbeitern, der insofern von dieser ganzen Frage der Werkverträge nicht unmittelbar betroffen ist, weil wir natürlich wie die allermeisten Betriebe im Handwerk keine Werkverträge haben. Ich kenne keinen einzigen, der so etwas hat.

Nichtsdestotrotz sind wir natürlich mittelbar davon betroffen. Deshalb finden wir die Initiative der Regierung, die Werkverträge zu regulieren, unbedingt notwendig. Den Ansatz halten wir für sehr wichtig und sehr unterstützenswert, und zwar einfach aus dem Grund, dass wir endlich in unserer Branche auch bei den größeren Betrieben auf ein industrielles Normalniveau kommen. Wir haben da bis jetzt eine Situation, die eigentlich unter den üblichen Verhältnissen ist. Das wirkt sich für uns so aus, dass wir klare Nachteile haben, wenn wir uns an den Arbeitsschutz halten, wenn wir uns an die Tarifverträge halten, die wir im Handwerk haben, wenn wir uns an das Mindestlohngesetz halten usw.

Wenn ich mir die Ergebnisse der Untersuchung von Herrn Laumann „Faire Arbeit in der Fleischindustrie“ angucke, sind gerade das auch die Fälle, wo am meisten Abweichungen vorgekommen sind. Das heißt, hier gibt es Leute, die uns gegenüber einen deutlichen Vorteil haben, neben den Vorteilen, die sie sowieso schon haben, nämlich, dass sie viel ökonomischer, in viel größerem Stil arbeiten können usw.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dazu kommt noch, dass wir auch andere Nachteile haben, die sozusagen in den Nebenkosten liegen. Das sind nicht unwesentliche. Ein Beispiel sind die Veterinärgebühren. Die Veterinärgebühren liegen in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen – von Bayern kenne ich ähnliche Verhältnisse – bei einem Schwein zwischen 1,50 und 10 Euro. Das macht einen wesentlichen Unterschied aus, ob ich Gebühren von 1,50 habe oder von 10 Euro. Das wird natürlich nach Aufwand bezahlt. So kommen diese Unterschiede zustande.

Wenn wir das als staatliche Verantwortung betrachten würden und sagen würden, wir nehmen für alle das Gleiche – beispielsweise einen Betrag in Höhe von 5 Euro –, wäre das für die kleineren Betriebe ein erheblicher Vorteil und für die anderen natürlich eine erhebliche Veränderung. Wenn jemand, der 1 Million Schweine schlachtet, 3 Euro mehr zahlen müsste, hätte er 3 Millionen Euro zusätzliche Kosten, die im Grunde genommen, wenn man so will, jetzt die Allgemeinheit trägt oder der Staat oder die Kommunen über die Veterinärämter. Nehmen wir jemanden, der 7 Millionen Schweine schlachtet. Der müsste 21 Millionen Euro mehr zahlen. Das würde schon eine erhebliche Veränderung sein. Nehmen wir jemanden, der 16 Millionen Schweine schlachtet. Der müsste 50 Millionen Euro zahlen.

Ähnliche Dinge haben wir beim EEG oder bei der Entsorgung.

Insgesamt muss man einfach feststellen, dass sich der Staat in den letzten 20, 30 Jahren immer mehr aus der Verantwortung herausgenommen hat. Früher ist das ja eigentlich eher seine Kernkompetenz gewesen, Schlachthöfe zu betreiben. Er hat es dann abgegeben. Er hat dereguliert mit dem Ergebnis, dass er gleichzeitig auch noch eine schlechte Kontrolle gemacht hat.

Früher war der Fleischer ein angesehener Betrieb – nicht nur Hausschlachtungen und solche Geschichten. Ich habe eine Reihe Mitarbeiter, die mir Lohnabrechnungen aus den 90er-Jahren gezeigt haben. Da haben mir die Augen getränt. Die haben damals 6.000 bis 8.000 DM verdient, also richtig viel Geld. Natürlich haben die das mit viel Arbeit verdient. Das ist gar keine Frage. Aber das war ein angesehener Beruf. Da kriegte man noch Leute dafür.

Durch das, was wir in den letzten 20 Jahren gemacht haben, haben wir die gesellschaftliche Akzeptanz verloren. Dabei spielen die Werkverträge eine wesentliche Rolle. Ergebnis ist: Man redet heute in allen Publikationen über das „Schweinesystem“. Wir kriegen auch keine Fachkräfte mehr. Welcher junge Mensch will denn in ein solches System gehen? Wir müssen uns total viel Mühe geben. Berufsschulen werden zusammengelegt, damit man überhaupt eine Berufsschulklasse zusammenkriegt.

Für uns ist das eine wesentliche Aufgabe. Da wir ja im Wesentlichen im Biomarkt sind, haben wir eine etwas andere Situation, was das gesellschaftliche Umfeld anbetrifft. Aber auch da: Wir müssen uns sehr viel Mühe geben, um gute Fachkräfte zu gewinnen. Das fängt schon bei der Ausbildung an, wo wir sehr viel investieren. Wir haben in den letzten zehn Jahren dreimal allein bei uns in der Innung den Bestprüfling gestellt. Wir haben Verantwortung im Bereich der Prüfungen übernommen usw. Also man

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

muss eine Menge investieren und arbeitet damit gegen den Trend, der sozusagen aus anderen Bereichen kommt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Branche gegen die gesellschaftliche Akzeptanz arbeitet. Einen solchen Kampf wird sie verlieren. Das haben wir aus der Landwirtschaft lernen müssen und sind dabei inzwischen meiner Meinung nach ein ganz gutes Stück vorangekommen, was den Umbau anbetrifft. Herr Staack und Herr Schindwein haben das ja eben auch schon angedeutet.

Aber das heißt eben auch: Wir brauchen wieder mehr Schlachthöfe – auch wenn man sich das vielleicht im ersten Moment nicht vorstellen kann, dass neben solchen Riesenschlachthöfen jetzt noch andere entstehen. Aber wir müssen einfach feststellen: In Bayern beispielsweise gibt es noch 1.800 Schlachtstätten. Ich glaube, bei uns liegen wir bei 100, wenn überhaupt. In der Notierung sind 16 Schlachthöfe für Schweine. Das heißt, wir haben hier eine erheblich höhere Konzentration als in anderen Bundesländern.

Niedersachsen hat jetzt die Überlegung angestellt: Jeder Kreis muss wieder einen Schlachthof haben oder wenigstens eine Schlachtstätte. – Ob das eine Möglichkeit ist, weiß ich nicht. Aber man sollte ernsthaft darüber diskutieren. Denn wir haben inzwischen weite Bereiche, in denen es gar keine Schlachtstätten mehr gibt. Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Schweineschlachthof mehr. Die bemühen sich jetzt richtig mit viel Geld, wieder welche anzusiedeln. Denn sonst hat das natürlich auch erhebliche Konsequenzen für die Landwirtschaft.

Also: Diese regionale Wertschöpfung ist für uns dabei ein wichtiger Gesichtspunkt. Das hat sich durch Corona manifestiert.

Ich hoffe, dass es nicht so weit kommt, aber stellen Sie sich mal einen Schweinepestfall in Rheda-Wiedenbrück vor. Dann darf nichts mehr bewegt werden. Dann haben wir aber einen Schweinestau, wie wir ihn bis jetzt noch nicht hatten. Von daher sollte man zumindest darüber nachdenken.

Ähnliche Dinge gibt es ja bei Tiertransporten. Wenn wir irgendwann mal Tiertransporte stundenmäßig regulieren, was ja durchaus auch ansteht, dann kann man nicht mal eben aus Südhessen – auch in Hessen gibt es nur noch zwei kleine Schlachthöfe – Schweine nach Rheda-Wiedenbrück oder Coesfeld bringen. Das geht rechtlich dann nicht mehr.

Von daher müssen wir darüber nachdenken. Wir müssen das jetzt nicht übers Knie brechen, aber diese Entwicklung hin zu immer größeren Schlachthöfen birgt meiner Meinung nach erhebliche Risiken. Wir sollten uns mehr darum kümmern, flächendeckende mittelständische Schlachthofstrukturen zumindest zu verteidigen und am besten wieder aufzubauen.

Mohamed Boudih (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk NRW):

Ich bin Herrn Gödde für die meisten Ausführungen, die er gemacht hat, unheimlich dankbar, weil mich die Einlassungen der anderen Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter hier im Saal doch ein bisschen verärgern. Das möchte ich an der Stelle sagen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Werkvertrag ist ursprünglich gedacht als Instrument zur Flexibilisierung, ja. Auch die Leiharbeit ist als solches Instrument gedacht gewesen.

Aber Fakt ist, dass wir in den letzten 20 Jahren in dieser Branche eine regelrechte Pervertierung dieses ursprünglichen Gedankens erlebt haben. 80 % Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer gegenüber 20 % festangestellten Stammbeschäftigten sind in dieser Branche keine Seltenheit.

WESTFLEISCH – um ein Beispiel aus NRW zu nennen – ist ja noch einer der Guten in dieser Branche. Die haben im Verhältnis zu der übrigen Branche relativ wenig Werkverträge. Trotzdem hat WESTFLEISCH bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 5.000 3.000 Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer. Das heißt, die überwiegende Mehrheit dieser Konzerne und dieser Firmen ist im Werkvertrag ausgegliedert.

Wenn Gesetze, die es gibt, nicht funktionieren und danach gerufen wird, dass diese Gesetze erhalten bleiben, dann frage ich mich: Warum will man Gesetze erhalten, die nicht funktionieren? Das kann doch nur aus einem Interesse sein, nämlich wenn man Profiteur dieser nicht funktionierenden Gesetze ist.

Die Leiharbeit ist übrigens auch kein Modell, das dazu dienen kann, wirklich eine Lösung in der Branche zu finden. Die Leiharbeit ist auch selbst teilweise in der Kritik, vielleicht nicht so schlimm wie die Werkverträge.

Ich persönlich kenne in der Lebensmittelindustrie Menschen, die sagen: Ich bin seit zehn Jahren als Leiharbeitnehmer in dieser Firma mit 20 oder mehr Prozent unter dem Tariflohn, den die Stammbeschäftigten bekommen.

Wir haben eine Zwei-Klassen-Gesellschaft dort, wo sich Leiharbeit etabliert hat. Wir haben ein Riesenproblem und eine Schwächung der Mitbestimmung der Betriebsräte, weil wir diese Zwei-Klassen-Gesellschaft schlecht handeln können. Das ist auch kein Modell.

Abgesehen davon, dass Sie die Uhr danach stellen können, dass Sie erleben werden, dass Herr Tönnies und die anderen das, was sie gerade im Werkvertrag machen, einfach umdeklarieren, neu etikettieren und sagen: Das ist jetzt Leiharbeit. – Aber sie machen das Geschäftsmodell, das sie bisher gemacht haben, einfach weiter.

Zum Thema „Fleischerhandwerk“: Die Unterscheidung ist absolut wichtig, und sie ist richtig. Herr Gödde hat das gerade wunderbar ausgeführt. Ich glaube, dass diese Unterscheidung im Gesetzentwurf auch ausreichend Berücksichtigung findet. Eine Ausweitung der Beschäftigtenhöchstgrenze, eine Aufweichung der Definition, der Abgrenzung zwischen Handwerk und Industrie, führt wieder dazu, dass die Tür geöffnet wird für weiteren Missbrauch.

Nicht ohne Grund hat Herr Tönnies – das kann man im Handelsregister nachlesen – in letzter Zeit eine ganze Serie von neuen GmbHs gegründet. Das sind an die 15. Der nennt die Tönnies I bis XV. Warum gründet dieser Mann, dieser Konzern, der ja als Allererstes exemplarisch steht für die Zustände, die wir da haben, warum gründet ein solcher Unternehmer in einer Phase, in der die Bundesregierung ein solches Gesetz vorbereitet und in der hinter den Kulissen Lobbyisten daran drehen, diese

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Höchstgrenze von 49 zu verändern, diese Serie von GmbHs? Das ist die Vorbereitung – da bin ich mir sicher –, um Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten im neuen Gesetz wirkungsvoll nutzen zu können.

Ich warne davor, an der Stelle etwas zu verändern.

Man darf nicht vergessen: Das Fleischerhandwerk, der Fleischer um die Ecke, der selbst schlachtet oder mindestens selbst verarbeitet und veredelt und in seinem eigenen Betrieb, in seiner eigenen Filiale verkauft, steht in schlimmer Konkurrenz zum Discount. Den Discount beliefert nicht der Handwerksbetrieb, sondern die großen Konzerne, die in riesigen Mengen und industriell verarbeitet herstellen. Den Fleischermeister um die Ecke schützen wir, indem wir der Industrie neue Regeln verordnen, die dazu führen, dass ein Stück mehr Gerechtigkeit in diesem Wettbewerb entsteht.

Das gilt auch für die regionalisierte Wertschöpfung, die unheimlich wichtig ist. Das ist so. Die regionale Wertschöpfungskette ist unheimlich wichtig. Auch dort müssen wir die Kleinen, die es gut und richtig machen, vor den Großen schützen.

Geht es anders auch in der Fleischindustrie? – Ja, es geht anders. Viele Beispiele zeigen das auch, wie wir auch gerade gehört haben. Wir kennen als Gewerkschaft NGG eine ganze Reihe von Unternehmen, die in direkter Konkurrenz zu WEST-FLEISCH und zu Tönnies zum Beispiel stehen und trotzdem auf Mitbestimmung, auf Tarifverträge setzen, nicht auf Werkverträge setzen und auf wenig Leiharbeit setzen und die Menschen ordentlich bezahlen und vernünftig behandeln.

Stichwort Tarifvertrag: Es ist gerade gesagt worden. Die Gewerkschaft NGG hat vergangene Woche die Verhandlungen oder die Gespräche über einen Bundestarifvertrag für die Branche abgesagt, weil die Arbeitgeberverbände – das, was ich heute hier gehört habe, bestätigt das – nichts weiter im Sinn haben, als eine Alibiveranstaltung aufzuführen, mit der der Politik gezeigt werden soll, dass man in der Branche die Probleme aus eigener Kraft und sozialpartnerschaftlich lösen kann. Die Wahrheit ist, dass es in der Branche leider viel zu wenige Akteure gibt, die ernsten Willens sind, Sozialpartnerschaft auszuleben und vernünftige, gute Tarifverträge für die Beschäftigten zu erreichen.

Am Ende des Tages geht es um Moral. Ich finde das auch nicht verwerflich, wenn es um Moral geht. Es geht um die Frage: Wollen wir weiter zuschauen, wie Zehntausende Menschen aus Osteuropa in Deutschland wie Verbrauchsmaterial innerhalb kürzester Zeit verschlissen und wieder zurückgeschickt werden und so mies behandelt werden? Ich meine, eine Gesellschaft, wie wir es sind, die Ansprüche hat an Menschlichkeit, an Würde, an Demokratie und an Mitbestimmung, kann nicht länger dabei zusehen, dass diese Zustände weiter bestehen. Sie müssen geändert werden. Wenn Gesetze bisher nicht funktioniert haben, dann geht das eben nur über das Verbot, und das finde ich richtig.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Wir haben jetzt über Schlachtungen gesprochen, über Schlachtstätten usw. Die Größe wird nachher bestimmt werden insbesondere durch die Aspekte des Tierschutzes. Jetzt nehmen wir bei höchsten Tierschutzstandards die

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schlachtung auf und fragen uns: Wie hoch sind die Kosten, wenn ich eine kleine Schlachtung habe? Ich fange mal unten an, bei 10.000 Tieren im Jahr. Ich will gar nicht von den Hausschlachtungen und den handwerklichen reden. Wenn wir 10.000 nehmen, wenn wir 100.000 nehmen und wenn wir 1 Million nehmen: Wo greifen die Skaleneffekte? Über welche Größenordnungen reden wir da? Die besten Tierschutzstandards bei der Schlachtung werden ja nachher das Kriterium sein. Ich richte die Frage an Herrn Gödde, Herrn Staack oder Herrn Schindwein.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage zum Schluss richtet sich an Herrn Dr. Mintert oder Frau Strato. Wir diskutieren jetzt über die Fleischbranche und die verheerenden Auswirkungen des Werkvertragsystems. Aber nun ist die Fleischbranche – das ist ja auch in einigen Stellungnahmen angeklungen – ja nur ein kleiner Teil dessen. Ich hätte gerne von Ihnen eine Einschätzung, wie dieses Instrument in anderen Branchen funktioniert, ob es da zu ähnlichen Missständen kommt und ob es nicht eigentlich konsequent wäre, dieses Gesamtsystem richtig hart zu beschränken, damit es wieder auf seine Ursprünge zurückgeführt wird. Wir haben ja die Versandbranche, die ganzen Paketverteilzentren, Amazon.

Josef Neumann (SPD): Frau Nackmayr, Sie haben in Ihrem letzten Statement eben gesagt, der Staat sei für die Kontrollen und für die Durchsetzung der Arbeitsschutzrechte zuständig. Nun haben wir das hier heute sehr ausführlich gehört. Unabhängig davon, wer hier regiert und ob ein sozialdemokratischer oder ein christdemokratischer Arbeitsminister für Arbeitsschutz zuständig ist, haben wir jetzt zum wiederholten Male festgestellt, dass eine Branche sagt: Was ihr kontrolliert und macht, interessiert uns nicht. – Finden Sie das jetzt irgendwie merkwürdig? Oder warum wehren Sie sich dagegen, dass dieser Staat nun das tut, was Sie von ihm einfordern, nämlich jetzt gesetzliche Regelungen zu schaffen, die genau dieses, was da passiert, verbieten?

Dr. David Mintert (Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e. V. Landesarbeitsgemeinschaft): Wir sind getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund und tatsächlich vom Landesverband der Volkshochschulen und tragen diese beiden Organisationen stolz in unserem Namen.

Ich tue mich ein bisschen schwer damit, die Frage global zu beantworten. Aber was ich sicher sagen kann aus der siebenjährigen Erfahrung, die wir jetzt mit den Beratungsstellen gemacht haben, ist, dass es mindestens noch zwei Branchen gibt, in denen es auch erheblichen Regelungsbedarf gibt. Eine haben Sie schon angesprochen. Das ist der ganze Bereich Transport und Logistik mit den Auswüchsen, die wir da auch im strafrechtlichen Bereich schon hatten bis hin zu Obdachlosen, die in der Paketzustellung eingesetzt waren und quasi in ihren Fahrzeugen gelebt haben. Der andere Bereich ist der Erwerbsgartenbau mit den Erntehelferinnen und Erntehelfern, wo es auch dringend Regelungsbedarf gibt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aber heute reden wir über die Fleischindustrie, und wir schließen uns da inhaltlich völlig dem an, was der Kollege Boudih gerade gesagt hat zu dem, was sich Deutschland leisten kann und was nicht im Umgang mit Menschen.

Tanja Nackmayr (unternehmer nrw): Vielen Dank für die Frage oder Anmerkung.

Auch dem Gesetzentwurf auf Bundesebene, der Begründung, ist zu entnehmen, dass die Kontrollen durchaus rückläufig waren. Das möchte ich zu bedenken geben.

Sie sagen: das, was da passiert, verbieten. – Im Bericht zur Schwerpunktkontrolle steht zum Beispiel, dass Personen 15 Stunden gearbeitet haben. Das ist jetzt schon verboten. Insofern frage ich mich, was es dann zu verbieten gibt statt das durchzusetzen. Das ist unser Argument. Erst einmal ist das durchzusetzen, was tatsächlich verboten ist. Damit ist dann vieles, was in diesen Berichten angemerkt ist, auch erledigt.

Dr. Bernhard Schlindwein (WLV – Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Herr Nolten, die Frage hat sich an erster Stelle an Herrn Gödde gerichtet.

Herr Gödde, Sie haben ja vorhin bereits gesagt, wo man ansetzen könnte, um mittelständische oder handwerkliche Betriebe zu unterstützen. Sie haben die Entsorgungskosten erwähnt und vor allem auch die Fleischbeschauegebühren, die möglicherweise sehr zulasten der kleineren Unternehmen gehen und wo die Skaleneffekte einsetzen.

Herr Nolten, das meinten Sie.

Ich habe ja vorhin gesagt, mir fehlt die Fantasie, wie der Mittelstand gestärkt werden könnte. Jetzt habe ich ein bisschen mehr Fantasie nach dem, was Herr Gödde gesagt hat. Das ist ein Thema, das man unbedingt weiterverfolgen müsste. Von den Fleischbeschauegebühren hören wir ja nicht zum ersten Mal in unserem Land. Das ist doch logisch. Wenn sich der Veterinär bei Handwerksbetrieben drei Schweine anguckt und seine Zeit in Rechnung stellt, kommt man eben auf Beträge von 20 Euro je Beschau. Wenn 1.500 Schweine am Band vorbeifliegen, sind es sehr kleine Geldsummen. Vielleicht wäre das ein Hebel, über den es sich lohnt, zumindest nachzudenken.

Dr. Torsten Staack (ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.): Zu den Skaleneffekten: Ich hatte ja vorhin schon das Schlachthofranking erwähnt, das wir jährlich erstellen. Die Top Ten – das hat Herr Schlindwein vorhin auch gesagt – machen annähernd 60 % der Schweineschlachtungen aus. Bei der Nummer zehn sind wir bei ungefähr 1 Million Schweine im Jahr. Das geht hoch bis zu über 16 Millionen. Branchenprimus ist dann Tönnies.

Die Betriebsaufgaben in den vergangenen Jahren waren alle unter diesen Top Ten. Wir haben aber auch ein, zwei gehabt, die zwischen den Plätzen fünf und zehn lagen. Damit haben Sie eine ungefähre Vorstellung, welche Größen Sie momentan am Markt brauchen, um dort überhaupt in der Kette bestehen zu können. Wir reden hier über Wertschöpfungsketten. Bei der Wertschöpfungskette gehört ein entscheidender Player nun auch noch mit dazu: die abnehmende Seite von den Schlachtunternehmen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich hatte ja auch den Wandel aufseiten der Schlachthöfe von der Versandschlachtereier zum Fullliner, also zum Komplettverarbeiter und -vermarkter, beschrieben. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die wenigen Handelsunternehmen Vorgaben machen, die uns in Teilen auf landwirtschaftlicher Seite durchaus Kopfzerbrechen bereiten. Ein Schlachtunternehmen ist dann bei einem Handelsunternehmen gelistet und muss eine Mengenverfügbarkeit für das komplette Sortiment sicherstellen, und zwar rund um die Uhr und an verschiedensten Standorten. Wenn diese Warenverfügbarkeit rund um die Uhr in der Breite gefragt ist, wird es immer Dienstleister geben müssen, die das zu erfüllen haben. Sonst sind die raus. Das gilt auch für Tönnies, WEST-FLEISCH oder wen auch immer. Dann wird geguckt: Wer kann mir das Ganze liefern?

Wir haben ja vorhin über Transformation gesprochen. Das ist kein reiner Skaleneffekt, den wir jetzt nur aus Kostensicht beantworten können. Eine ganze Reihe von Nebenbedingungen ist zu erfüllen. Ich habe ja vorhin schon Ausführungen zur Umverteilung der Schweine gemacht.

Je weiter ich in der Wertschöpfungskette gehe, umso weniger Marktakteure habe ich. Wenn ich bei diesen Zahnrädern Änderungen vornehme, muss ich das sehr behutsam machen. Sonst sind die weg.

Die Frage ist ja: Was kommt dann danach? Herr Gödde hat es vorhin eindrücklich beschrieben. Das Beispiel hätte ich sonst auch noch genannt. Zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Schlachthof mehr. Der letzte, der dort geschlossen wurde, war übrigens gar nicht so klein: Teterow.

Jetzt haben wir da genau diese Situation. Da gibt es Betriebe, die – unabhängig von der Afrikanischen Schweinepest – sehr viel in puncto Tierwohl umsetzen könnten, Freilauf usw. Wenn dann aber Transportzeitenbeschränkungen oder andere Dinge kommen, sind die einfach für den Markt in der Form nicht verfügbar, weil sie zu weit ab vom Schuss sind.

Von daher: Wir haben einmal die Kostenfrage, die beschrieben worden ist. Aber, wie gesagt, die Grundannahmen, was mich überhaupt am Markt erst lieferfähig macht, sind umfangreich.

Deswegen noch einmal mein Petitum: Ob wir es wollen oder nicht, die Wertschöpfungskette sitzt da in einem Boot. Wenn man Änderungen an einer Stufe vornimmt, hat das Auswirkungen auf alle anderen. Das muss man sich immer vor Augen führen.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (90.)

23.09.2020

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (48.)

Bar

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Heike Gebhard: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann darf ich mich insbesondere bei den Damen und Herren Sachverständigen ganz, ganz herzlich bedanken für ihre Bereitschaft, uns heute zur Verfügung zu stehen und die Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und noch einen angenehmen Tag.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende AGS

Anlage

22.10.2020/23.10.2020

28

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Schlachthofbetreiber in die Verantwortung nehmen – Arbeitsverhältnisse endlich verbessern!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/9347

in Verbindung mit

Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/9362

am Mittwoch, dem 23. September 2020
14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk NRW Landesbezirksvorsitzender Mohamed Boudih, Düsseldorf	Mohamed Boudih	17/3029
Hugo Gödde Aufsichtsratsmitglied NEULAND Fleischvertriebs-GmbH in Bergkamen - Programm für tiergerechte und umwelt- schonende Nutztierhaltung -, Münster	Hugo Gödde	17/3019
Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheits- technik und Ergonomie e.V. (ASER) Professor Dr.-Ing. André Klußmann, Wuppertal	Professor Dr. André Klußmann	17/3034
Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e. V. Landesarbeitsgemeinschaft Dr. David Mintert Düsseldorf	Dr. David Mintert Elena Strato	17/3020
Landesvereinigung der Unternehmens- verbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) Tanja Nackmayr, Düsseldorf	Tanja Nackmayr	17/3035

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Interessenvertretung der Landwirte in Westfalen-Lippe (WLV) Präsident Hubertus Beringmeier, Münster	Dr. Bernhard Schindwein	17/3042
ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. Geschäftsführer Dr. Torsten Staack, Damme	Dr. Torsten Staack	17/3036
Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. Andrea Resigkeit, Münster	Werner Stolz Andrea Resigkeit	17/3014

Weitere Stellungnahmen	
Clemens Tönnies Tönnies Holding ApS & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück	17/2961

Absagen von eingeladenen Sachverständigen / Institutionen	
Fleischerverband NRW Geschäftsführerin Dr. Sabine Görgen, Meerbusch	17/3001
Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW (LIA NRW) Präsident Dr. Kai Seiler, Bochum	-----